

Stigmatisierung von Wohnungslosen

Bachelor-Arbeit, Bachelor of Arts: Soziale Arbeit

Tag der Abgabe: 28.03.2024

Vorgelegt von: Caroline Fagundes Salgueiro, [REDACTED]

Betreuender Prüfer: Prof. Dr. Jens Weidner

Zweite Prüferin: Frau Prof. Dr. Susanne Vaudt

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	4
2. Definition Stigma nach Ervin Goffman.....	6
2.1 Gesellschaftlicher Umgang.....	7
2.1.1 In-Group Ausrichtungen	8
2.1.2 Out-Group Ausrichtungen	9
2.2 Visibilität	10
2.3 Sozialisierungsprozesse.....	11
2.4. Identität mit Attribut.....	11
2.4.1 Akzeptanz als zentrales Merkmal für die Situation eines Stigmatisierten.....	13
2.4.2 Exklusion des stigmatisierten Individuums	14
2.4.3 Lebensstrategien von Diskreditierbaren und Diskreditierten.....	15
3. Wohnungslosigkeit.....	17
3.1 Armutsgeschichte	17
3.2 Die Wohnungslosen	18
3.2.1 Definition.....	19
3.2.2 Empirische Daten	20
3.3 Ursachen für Wohnungslosigkeit	21
3.3.1 Strukturelle Ursachen	21
3.3.2 Persönliche Ursachen - Bildung und sozialer Hintergrund.....	22
3.3.3 Das Hilfesystem.....	23
3.3.4 Vom Fortschritt abgehängt – Modernisierungsverlierer	25
3.4 Problem- und Lebenslagen der Wohnungslosen	25
3.4.1 Armut und Arbeitslosigkeit.....	26
3.4.2 Gesundheit und medizinische Versorgung	27
3.4.5 Alkoholkonsum und Kriminalisierung.....	28
3.5 Stigmatisierung von Wohnungslosen.....	29
3.5.1 Merkmale der Stigmatisierung	30

3.5.2 Diffamierung durch Medien	31
5.2.3 Vertreibung von Wohnungslosen aus Innenstädten	32
3.5.4 Infrastruktur der Hamburger Innenstadt	33
4. Wohnungslosenberichterstattung 2022	36
4.1 Datenerhebung	38
4.1.1 Datenerhebung von wohnungslosen Menschen ohne Unterbringung und verdeckt Wohnungslosen.....	39
4.1.2 Datenerhebung von wohnungslosen Menschen in Unterbringung.....	40
4.1.3 Datenerhebung von anderen Formen der Wohnungslosigkeit.....	41
4.2 Ergebnisse des Wohnungslosenberichts.....	41
4.2.1 Ergebnisse zu wohnungslosen Personen ohne Unterkunft und verdeckt Wohnungslosen	41
4.2.1.1 Soziodemographische Merkmale	42
4.2.1.2 Lebensumstände wohnungsloser Personen ohne Unterkunft und verdeckt wohnungsloser Personen	44
4.3 Strukturelle Merkmale von Wohnungslosigkeit im Zusammenhang	52
4.3.1 Zusammenfassung der Erkenntnisse	53
5. Fazit und Ausblick.....	55
6. Literatur- und Quellenverzeichnis	58
7. Eidesstattliche Erklärung	62

1. Einleitung

Wohnungslosigkeit ist ein Phänomen, welches sowohl in der Sozialen Arbeit, der Politik, den Medien, als auch gesellschaftlich eine große Rolle spielt. Fehlender Wohnraum, steigende Mieten und gleichzeitig sinkendes Einkommen versetzt das Problem der Wohnungslosigkeit in die Mitte der Gesellschaft. Im gesellschaftlichen Diskurs stehen jedoch nur selten die Ursache für Wohnungslosigkeit im Vordergrund. Wohnungslose Menschen werden überwiegend als Störfaktor des gesellschaftlichen Treibens empfunden und werden unter dieser Perspektive systematisch aus den Augen der Öffentlichkeit vertrieben. Zutritts- und Aufenthaltsverbote sind nur ein kleiner Teil der herrschenden Vertreibungsmechanismen. Die Betrachtung der prekären Lebenslagen und damit einhergehende subjektive Folgen spielen hier kaum eine Rolle. Insbesondere die damit verbundenen Folgen der Stigmatisierung und Ausgrenzungsprozesse werden im öffentlichen Diskurs selten thematisiert.

Wohnungslosigkeit beginnt nicht erst bei dem Verlust der Wohnung, es beginnt mit sozialen Krisen, welche Betroffene nicht aus eigener Kraft bewältigen können. Trennung, Scheidung, familiäre Verluste oder Mietschulden sind nur ein Teil der möglichen Auslöser. Mit Eintritt der Wohnungslosigkeit schwinden die Lebensstandards, ob gesundheitlich, sozial, kulturell, institutionell oder ökonomisch. In allen Lebensbereichen lassen sich negative Entwicklungen verzeichnen. Mit den schwindenden Lebensstandards gehen Stigmatisierungen einher, welche das gesellschaftliche Leben der Betroffenen bestimmt.

Wohnungslose Menschen sind mitten unter uns. Doch scheint es so, dass ihre Lebenssituation im politischen Sinne kaum Aufmerksamkeit bekommt. Erst im Jahr 2020 wurde ein Gesetz beschlossen, welches besagt, dass die Bundesrepublik sich verpflichtet, alle zwei Jahre einen Wohnungslosenbericht zu veröffentlichen. Dieser soll der Analyse der prekären Lebenslagen der Betroffenen dienen, um so passendere Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten zu finden. Auch präventiv soll so mehr gegen Wohnungslosigkeit getan werden (vgl. Bundestag 2020).

Diese Arbeit wird sich mit dem Thema Stigmatisierung von wohnungslosen Menschen beschäftigen. Insbesondere die Lebenslagen, Ursachen der Wohnungslosigkeit, herrschende Stigmatisierung und einhergehende Ausgrenzungsprozesse sollen dargestellt werden.

Für ein optimales Verständnis über das Thema Stigmatisierung wird im ersten Kapitel die Theorie „Stigma“ von Erwin Goffman erläutert und zusammengefasst. Genauer werden hier der gesellschaftliche Umgang, die Visibilität, Sozialisierungsprozesse und Aspekte zu den attributbehafteten Identitäten erläutert.

Damit ein Einstieg in die Thematik Wohnungslosigkeit ermöglicht ist, wird im darauffolgenden Kapitel der Begriff „wohnungslos“ definiert, auch eine kurze Darlegung der Armutsgeschichte ist dort zu finden. Außerdem sollen einige empirische Daten zum Thema Wohnungslosigkeit einen ersten Überblick über die Notwendigkeit des Themas schaffen. Daraufhin werden strukturelle und persönliche Ursachen, eine verkürzte Erläuterung des Hilfesystems und Aspekte zur Modernisierung folgen. Um die Lebenslagen der Wohnungslosen zu verstehen, werden dahingehend Armut und Arbeitslosigkeit, Gesundheit und medizinische Versorgung, Alkoholkonsum und Kriminalisierung thematisiert. Abschließend wird es in diesem Kapitel um die Stigmatisierung von Wohnungslosen gehen, wo Aspekte aus der Theorie „Stigma“ von Erwin Goffman auf die Lebenslage der Wohnungslosen übertragen werden. Weiter wird es um die Merkmale der Stigmatisierung, Diffamierung durch Medien und die Vertreibung von Wohnungslosen aus den Innenstädten gehen. Um einen Eindruck von der Vertreibung der Wohnungslosen zu bekommen, werden zur Visualisierung Fotografien aus der Hamburger Innenstadt präsentiert. Diese wurden von einem Fotografen angefertigt und für die Nutzung dieser Arbeit zur Verfügung gestellt.

Weiter wird es in dieser Arbeit um den erstmalig veröffentlichten Wohnungslosenbericht aus dem Jahr 2022 gehen. Dieser wird auf seiner Datenerhebung und Ergebnisse untersucht. Auch einige Forschungslücken werden analysiert. Im Letzen Abschnitt wird in Form eines Fazits ein Ausblick anhand des Wohnungslosenberichtes 2022 erläutert.

Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Bachelorarbeit überwiegend das generische Maskulinum verwendet. Die in dieser Arbeit verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

2. Definition Stigma nach Ervin Goffman

Das Wort „Stigma“ kommt aus dem Griechischen und bedeutet „Zeichen von etwas Ungewöhnliches, Schlechtes“. Früher wurden zur Erkennbarkeit der Stigmatisierten Zeichen in die Haut der Betroffenen gebrannt, so war für alle sichtbar wer Sklave, Verräter oder Verbrecher ist, diese galt es in der Öffentlichkeit zu meiden (vgl. Goffman 2020:9). Ein Stigma ergibt sich durch das Anderssein des Individuums, welches zu einer „befleckten“ Person beeinträchtigt und herabgemindert wird. Hier wird von einer Diskrepanz gesprochen, welche zwischen der virtualen und der aktualen sozialen Identität herrscht (vgl. Goffman 2020:11). Eine Erläuterung dessen, erfolgt unter Kapitel 2.1 Gesellschaftlicher Umgang.

„Angemerkt sei auch, daß [sic] nicht alle unerwünschten Eigenschaften strittig sind, sondern nur diejenigen, die mit unserem Stereotyp von dem, was ein gegebener Typus von Individuum sein sollte, unvereinbar sind.“ (vgl. Goffman 2020:11). Der Terminus Stigma wird auf eine Eigenschaft bezogen, welche absolut diskreditierend ist, hier ist der Kontext allerdings entscheidend. Ein und dieselbe Eigenschaft kann für einen Typus stigmatisierend sein, für einen anderen jedoch Normalität bedeuten. Daher ist an sich alles weder kreditierend noch diskreditierend, der Kontext des Typus versteht dies erst mit einem Wert (vgl. Goffman 2020:11). So kann es im Kreise der Menschen ohne festen Wohnsitz und Arbeit sein, dass die Fähigkeit, gut darin zu sein, Geld zu erbetteln, etwas Positives ist, wogegen es in gehobeneren Kreisen als unangebracht und falsch angesehen werden könnte. „So ist also ein Stigma in der Tat eine besondere Art von Beziehung zwischen Eigenschaft und Stereotyp“ (vgl. Goffman 2020:12). Eine weitere Differenzierung nimmt Goffman vor, durch die Unterteilung in Diskreditierten und Diskreditierbaren. Ob eine Person als diskreditiert oder diskreditierbar angesehen wird, hängt davon ab, ob das Individuum das Anderssein und die entsprechende Wahrnehmung anderer über die eigene Person bewusst ist (Diskreditierten), oder davon ausgegangen wird, dass andere dies nicht unmittelbar wahrnehmen (Diskreditierbare) (vgl. Goffman 2020:12). Die Unterschiede des Diskreditierten und Diskreditierbaren werden zu einem späteren Zeitpunkt näher beschrieben.

Weiter gliedert Goffman drei Typen des Stigmas. Zum einen spricht er von der „Abscheulichkeit des Körpers“, damit sind physische Deformationen gemeint. Der zweite Typ wird „individuelle Charakterfehler“ genannt, gemeint sind hier „Fehler“, welche in unserer Gesellschaft negativ behaftet sind, wie Willensschwäche, starre Meinungen, Sucht, Arbeitslosigkeit, Suizidversuche, Radikalismus etc. Der dritte Typ wird unter

„phylogenetische Stigmata“ zusammengefasst, er beinhaltet Faktoren wie Nation und Religion, diese sind eher generationsübergreifend kontaminierend (vgl. Goffman 2020:12f). Es handelt sich hierbei laut Goffman um sozial Abweichende. Als sozial Abweichende benennt Goffman jene, welche als Stigmatisierte leben und sich als Sub-Gemeinschaft zusammengeschlossen haben. Ihr kooperatives Leben fasst er zusammen als eine abweichende Gemeinschaft, welche oft mit bloßem Auge erkennbar sind, etwa eine Gruppe Wohnungsloser, welche sich einen öffentlichen Ort zum gemeinsamen Leben ausgesucht haben (vgl. Goffman 2020:175), dieser Ort ist auch als Zufluchtsstätte der Selbstverteidigung anzusehen. Sie bilden eine Gruppe von kollektiv Abgelehnten und sind so Teil der sozialen Ordnung (vgl. Goffman 2020:176f). Sie sind deviant, denn sie benutzen „[...] nicht die vorhandene Gelegenheit für das Emporkommen in den verschiedenen bewährten Startbahnen der Gesellschaft; für ‚höherstehende‘ Leute zeigen sie offene Nichtachtung; sie lassen Pietät vermissen, bei ihnen versagen die Motivationsschemata der Gesellschaft“ (vgl. Goffman 2020:176).

2.1 Gesellschaftlicher Umgang

Antizipierte Andere werden ohne besondere Aufmerksamkeit oder Gedanken in Personenkategorien unterteilt. Hier ist der erste Eindruck entscheidend. Die Individuen werden in normative Erwartungen umgewandelt, welche Forderungen enthalten, diese sind uns aber erst bewusst, wenn die Erwartungen nicht erfüllt werden. Erst dann merken wir, dass wir unserem Gegenüber ein Bild seiner selbst überpflanzt haben, ohne zu wissen, wer diese Person wirklich ist. Die Forderungen und Erwartungen ergeben sich „im Effekt“, sie ergeben laut Goffman eine virtuelle soziale Identität. Die Attribute, die dem Individuum tatsächlich innewohnen ergeben nach Goffman die aktuelle soziale Identität. Diese können stark voneinander abweichen (vgl. Goffman 2020:10).

„Ein Individuum, das leicht in gewöhnlichen sozialen Verkehr hätte aufgenommen werden können, besitzt ein Merkmal, das sich der Aufmerksamkeit aufdrängen und bewirken kann, daß [sic] wir uns bei der Begegnung mit diesem Individuum von ihm abwenden, wodurch der Anspruch, den seine anderen Eigenschaften an uns stellen, gebrochen wird“ (vgl. Goffman 2020:13). Die Person hat ein Stigma, das heißt, die Person ist in unwillkommener Weise anders, als wir typisiert haben (vgl. Goffman 2020:13). Stigmatisierten Personen treten die „Normalen“ abwertend gegenüber. Den Stigmatisierten wird das menschliche zum Teil abgesprochen und ihre Lebenschancen mechanisch reduziert (vgl. Goffman 2020:13f).

„Wir konstruieren eine Stigma-Theorie, eine Ideologie, die ihre Inferiorität erklären und die Gefährdung durch den Stigmatisierten nachweisen soll; manchmal rationalisieren wir derart eine Animosität, die auf anderen Differenzen – wie zum Beispiel sozialen Klassendifferenzen – beruht“ (vgl. Goffman 2020:14). Die Andichtung von unerwünschten Eigenschaften wird oft durch übernatürliche Färbung legitimiert, etwa der „sechste Sinn“, der „Intuition“, welche rechtfertigt sich dem Individuum abzuwenden (vgl. Goffman 2020:14). Eine auf die herrschende Situation so genannte defensive Reaktion eines Stigmatisierten wird als direkter Ausdruck des Defekts aufgefasst. Der Defekt und die Reaktion rechtfertigt in den „normalen“ Köpfen die Art des Umgangs mit diesen Personen (vgl. Goffman 2020:15). Aus der Sicht des Betroffenen ist er selbst ein normal menschliches Geschöpf, aus der Sicht der „normalen“ Betrachter jedoch, ist er etwas abgesondertes (vgl. Goffman 2020:136). Da der Betrachter meist nur die negativen Seiten des Stigmas wahrnimmt, ist der Betroffene gewarnt, diesen Blickwinkel und die dazugehörigen Annahmen nicht als seine eigenen zu übernehmen. Hier spricht Goffman von „Minstrelisation“, also einer Theatralisierung seiner selbst (vgl. Goffman 2020:137). Auf der anderen Seite werden Betroffenen vor „Normifizierung“ oder „Enttheatralisierung“ gewarnt, denn wenn das stigmatisierte Individuum sich als „Normal“ ausgibt, andere sie nicht mehr als authentisch sehen könnten (vgl. Goffman 2020:138). Aufgrund der Warnungen und die damit verbundenen Dilemmata, kann ein stigmatisiertes Individuum besonders situationsbewusst werden, da es sich stetig damit befassen muss, wann sie wer sein kann, darf und muss. Dadurch erlangen betroffene Individuen oft eine besondere Sensitivität, da an sie der Anspruch gilt, ihr Stigma stets in einem akzeptablen Ausmaß den „Normalen“ zur Schau zu stellen, weder dürfen sie beziehungsweise das Stigma zu aufdringlich wirken, noch dürfen sie mit ihrem Stigma zu „normal“ wirken, da sie sonst als unauthentisch gesehen werden. Während seine intime Privatsphäre scheinbar Thema der ganzen Gesellschaft sein darf, muss er dies akzeptieren und stets regulieren. Hier verstecken sich viele moralische Anforderung seitens der Gesellschaft an die Stigmatisierten, welche stets auf das Verhalten des Stigmatisierten abzielen (vgl. Goffman 2020:139).

2.1.1 In-Group Ausrichtungen

Die Gruppe eines Diskreditierten ergibt sich durch Individuen, die als Seinesgleichen gesehen werden. Bekennt der Diskreditierte sich zu dieser Gruppe, ist er authentisch und loyal, bekennt er sich nicht, ist er in den Augen der Gesellschaft feige und ein Narr (vgl. Goffman 2020:140f). „[...] die Natur eines Individuums, wie es sie sich und wir sie

ihm zuschreiben, wird durch die Natur seiner Gruppenanschlüsse erzeugt“ (vgl. Goffman 2020:141). Weiter kann die In-Group-Ausrichtung auch ein Schutzmechanismus vor Anfeindungen und Attacken sein (vgl. Goffman 2020:174).

2.1.2 Out-Group Ausrichtungen

Dem Diskreditierten wird geraten, sich trotz der Exklusionsgefahr, als normales menschliches Wesen zu sehen. Er sollte stets durch harte Arbeit und Selbsttraining normative Standards erfüllen, bis zu der Normisierungs-Frage. Geht er hierüber hinaus, leugnet er seine Andersartigkeit und ist nicht mehr authentisch (vgl. Goffman 2020:144). Wenn „Normale“ sich gegenüber dem stigmatisierten Individuum falsch verhalten, ist es die Aufgabe des stigmatisierten Individuums, dem „Normalen“ taktvoll und mit Freundlichkeit zu zeigen, dass er trotz dessen ein menschliches Wesen ist, oder das Individuum soll so tun, als hätte es keine Notiz davon genommen. Das Individuum soll also dazu beitragen Spannungen in gemischten sozialen Kontakten abzubauen, gelingen soll ihm das mit Humor, Leichtigkeit und Selbstverständnis. Dies sind große moralische Anforderungen, welche den Betroffenen von der Gesellschaft auferlegt werden (vgl. Goffman 2020:145f). Auch mit Hilfe von Sprache soll ihm dies gelingen, so soll der „Normale“ das Gefühl des „Weisens“ erlangen, um so durch ein gutes Gefühl offener für die Situation des Diskreditierten zu werden (vgl. Goffman 2020:147). Weiter soll der Diskreditierte Hilfe, welche ihm von „Normalen“ angeboten wird, annehmen. Auch wenn er die Hilfe, als plump oder Eingriff in seine Privatsphäre empfindet. Denn so wird dem „Normalen“ der Umgang mit dem stigmatisierten Individuum erleichtert und schafft Sympathie und Interesse. So soll der „Normale“ ein zwangloseres Gefühl im gemischten sozialen Kontakt erlangen (vgl. Goffman 2020:148f). „Die von Normalen inspirierte Linie zwingt demnach das stigmatisierte Individuum, Normale auf verschiedene Art zu schonen“ (vgl. Goffman 2020:149). Hier ergibt sich eine Schein-Akzeptanz oder auch eine Schein-Normalität (vgl. Goffman 2020:152).

„Von den Stigmatisierten wird taktvoll verlangt, wie Gentlemen zu sein und ihr Glück nicht zu erzwingen; sie sollten die Grenzen der ihnen gezeigten Akzeptierung nicht auf die Probe stellen und sie auch nicht zur Basis immer weiterer Forderungen machen“ (vgl. Goffman 2020:150). Denn nur dann müssen „Normale“ sich nicht eingestehen, wie begrenzt ihr Taktgefühl und ihre Toleranz gegenüber Stigmatisierten ist. Man kann von einer geheuchelten Akzeptanz sprechen, die nur unter vielen Prämissen stattfindet. Das führt auch dazu, dass „Normale“ relativ unbedroht in ihrem Identitätsglauben sind und ihr Verhalten wenig bis gar nicht hinterfragen oder reflektieren müssen. Nehmen

Stigmatisierte die Rolle und Haltung der Anpassung an und sorgen so dafür, dass sie zu keiner größeren Last werden, werden sie als charakterstarke Personen gesehen, die erst dann Anerkennung für all dies, was sie bewältigen müssen, erfahren (vgl. Goffman 2020:151f).

In Group und out Group beschreiben beide eine Art von Ich-Identität, ersteres politisch, letzteres psychiatrisch. Dem Individuum wird somit gesagt, dass wenn es sich die richtige Linie aneignet, ein Mensch mit Würden und Selbstachtung ist, wobei die richtige Linie abhängig davon ist, wer ihnen gegenübersteht. Das Ich, welches sich daraus ergibt, ist jedoch bloß ein Ich auf fremden Boden. Sie werden zum Gast in der Gesellschaft. Die Quintessenz dessen ist also, dass das Individuum wie jeder andere ist, ohne es wirklich zu sein. Ein Paradoxon wird zur Normalität der stigmatisierten Individuen (vgl. Goffman 2020:153f).

2.2 Visibilität

Visibilität ist die visuelle Wahrnehmungsfähigkeit, also die Sichtbarkeit. Diese ist entscheidend für den Umgang eines Stigmas. Sie entscheidet darüber, wie schnell und häufig andere das Stigma einer Person bemerken und so gegebenenfalls ihr Verhalten dem Stigma anpassen oder aufgrund dessen vermeidend reagieren. Ein Stottern ist zum Beispiel etwas Merkbares, jedoch erst wenn die stotternde Person spricht, sie ist also erst mit dem Ton sichtbar, nicht beim bloßen Anblick dieser Person (vgl. Goffman 2020:64). Dies führt dazu, dass der Begriff Visibilität, laut Goffman für einen zuverlässigen Gebrauch, in drei weitere Begriffe unterteilt werden muss (vgl. ebd.)

1. Die Visibilität hängt vom „Bescheid-gewusst-sein“ ab. Also davon, ob Personen um das stigmatisierte Individuum von seinem Makel wissen. Einige Stigmata sind sehr sichtbar, so dass andere durch den bloßen augenscheinlichen Kontakt Bescheid wissen (vgl. Goffman 2020:66).
2. Die Visibilität hängt von der Aufdringlichkeit des Stigmas ab. Selbst bei einem Stigma, welches unmittelbar erkennbar ist, ist es entscheidend, inwieweit und wie sehr der Interaktionsablauf beeinträchtigt ist. Ein Individuum im Rollstuhl lebt zwar mit einem unmittelbar erkennbaren Stigma, jedoch ist sein Stigma völlig irrelevant, wenn das Individuum in einem Meeting am Tisch sitzt. Wogegen ein Individuum mit einem Sprachfehler den Interaktionsverlauf während des Meetings mehr beeinträchtigen wird. Und dass, obwohl er mit einem Stigma lebt, welches nicht unmittelbar augenscheinlich erkennbar ist (vgl. Goffman 2020:66f).

3. Hängt die Visibilität von seinem „wahrgenommenen Herd“ ab. Damit meint Goffman Stigmata, die niemanden, außer des stigmatisierten Individuum beeinträchtigen oder betreffen. Als Beispiel nennt Goffman hier Diabetes. Die Krankheit wird erst eine Rolle spielen, wenn es um die Nahrungsaufnahme geht. In allen anderen Lebensbereichen wird das Stigma nicht unbedingt sichtbar sein. Sein „Herd“ ist also die Nahrung und alles drumherum (vgl. Goffman 2020:67).

Visibilität ist also abhängig von dem Bescheid-wissen des Stigmas, der Auffälligkeit dessen und von seinem wahrgenommenen Herd (vgl. Goffman 2020:66f).

2.3 Sozialisierungsprozesse

„Sozialisation ist der alltägliche symbolische Interaktionsprozess, in dem die einzelnen Mitglieder der Gesellschaft in unmittelbarer und mittelbarer Interaktion und als wechselseitiges Publikum lernen, sich mit den Augen ihrer Interaktionspartner zu sehen. Persönlichkeit, soziale und personale Identität, entsteht als Verinnerlichungsvorgang von wechselseitiger Zuschreibung und Rollenübernahme“ (vgl. Abels et. Al. 2018:211). Menschen mit bestimmtem Stigma machen ähnliche Lebenserfahrungen und haben einen ähnlichen moralischen Werdegang, da sie einen ähnlichen Sozialisierungsprozess erlebt haben, aus denen ähnliche Verhaltensmuster entstehen. Hier unterscheidet Goffman vier verschiedene Muster, betrachtet werden aufgrund der Relevanz nur zwei der Muster (vgl. Goffman 2020:45):

Personen mit einem angeborenen Stigma: Sie lernen im Sozialisierungsprozess ihre Grenzen und Möglichkeiten und bilden so ihre Identität mit ihrem Stigma. Hier gehört auch das Wissen über die Reaktionen, welche sie von anderen Menschen erhalten, sie lernen also damit umzugehen, entwickeln Bewältigungsstrategien und lernen vom Kindesalter an, ihre Lebenssituation zu händeln (vgl. Goffman 2020:45f).

Personen, welche ihr Stigma erst nach ihrer Sozialisierung erhalten oder erfahren: Menschen, welche erst im Verlauf ihres Lebens ein Stigma bekommen, sehen sich mit ganz anderen Herausforderungen konfrontiert. Zum einen sind sie gezwungen, ihre Identität oder zumindest einen Teil dessen, neu zu entwickeln. Zum anderen sind sie mit Ablehnung und neuen Reaktionen ihrer Mitmenschen konfrontiert, welche es nun zu bewältigen gilt (vgl. Goffman 2020:46f). Somit scheint es wichtig, genauer die Identität mit einem Attribut zu betrachten.

2.4. Identität mit Attribut

Die gesellschaftlichen Standards zeigen dem Stigmatisierten, wo seine Fehler liegen bzw. was andere als seine Fehler betiteln und wahrnehmen. Die Erkenntnis darüber wird oft zu Scham. So begreift das Individuum seine eigenen Attribute als abstoßend und verzichtbar. Die Gegenwart des „Normalen“ kann die Spaltung zwischen dem Ich-Ideal und dem Ich auslösen. Aber auch Selbsthass und -erniedrigung kann stattfinden, dadurch das dem Individuum ein Spiegel vorgehalten wird, nach dem Sinn – die „Normalen“ haben es geschafft, ich nicht (vgl. Goffman 2020:16). Ist eine Diskrepanz zwischen virtuellen und aktuellen Ich vorhanden, beschädigt dies die soziale Identität des Individuums. Dies hat den Effekt, dass das Individuum sich von der Gesellschaft und von sich selbst trennt. Das Ergebnis ist eine diskreditierte Person in einer nicht akzeptierenden Gesellschaft (vgl. Goffman 2020:30). Sie erschafft so das Gefühl, der einzige seiner Art zu sein, sowie das die ganze Welt gegen ihnen ist. Die soziale und persönliche Identität ist das Gegenstück zur Ich-Identität. Die Ich-Identität beschreibt das subjektive Empfinden der eigenen Situation und ergibt sich aus verschiedenen sozialen Erfahrungen und erschafft so eine eigene Kontinuität und Eigenart. Wogegen die soziale und persönliche Identität zuallererst Teil der Definition anderer hinsichtlich des Individuums ist und wird als Eindrücke in den anderen wahrgenommen und ergibt so das Bild über das Individuum (vgl. Goffman 2020:132). Die soziale Identität gibt Aufschluss über Stigmata, die persönliche Identität erlaubt anderen die Rolle der Informationskontrolle im Stigma-Management zu betrachten, die Ich-Identität erschließt sich hingegen aus den Empfindungen des Individuums hinsichtlich seines Stigmas und seines dazugehörigen Managements und damit verbundene Bewältigungsstrategien (vgl. Goffman 2020:133). Hinzu kommt eine Rollen-Identität, welche nach McCall eine erdachte Vorstellung von einem selbst ist und Aufschluss darauf gibt wie man idealerweise handeln möchte. Die eigene Ansicht darüber, wie man selbst in einer bestimmten Position und Situation agiert, ist gewöhnlicherweise recht idealisiert und an Verhaltens- und Leistungsstandards gebunden (vgl. McCall et. Al. 1974:90). Die Identität an sich ist also an Vorstellungen behaftet, diese müssen nicht nur vor einem selbst überzeugend getragen werden, sondern es muss auch so gehandelt werden. Da Handlungen meist etwas für Andere sichtbares sind, muss hier auch die Beobachtung Anderer berücksichtigt werden. Widersprechen sich hier Identität und Handlungen, wird der eigene Identitätsanspruch von den Anderen aberkannt, da es als unauthentisch und unglaubwürdig gilt (vgl. McCall et. Al. 1974:94).

„Wenn feststeht, daß [sic] das stigmatisierte Individuum in unserer Gesellschaft Identitäts-Standards erwirbt, die es auf sich anwendet, obwohl es ihnen nicht entspricht,

ist es unvermeidlich, daß [sic] es hinsichtlich seines eigenen Ichs einige Ambivalenzen empfinden wird“ (vgl. Goffman 2020:133). Die Vorstellung des Ichs ist ein Abbild der zwischenmenschlichen Angelegenheiten, wobei diese von den wechselnden Erfahrungen in sozialen Kontakten verändert werden kann. Auch Handlungen und Verhalten werden hiervon beeinflusst (vgl. McCall et. Al. 1974:91)

Findet das Individuum jedoch andere, welche seine Welt des Erlebens teilen, oder zumindest sich ihrer Annehmen, erhält das Individuum so ein Gefühl von Normalität (vgl. Goffman 2020:30f). Die „sympathisierende Anderen“, welche das Stigma teilen und verstehen was es bedeutet, dieses Stigma zu haben, bieten so moralische Unterstützung und geben das Gefühl von Akzeptanz. Sie müssen sich nicht anpassen, da sie demselben Wertesystem folgen und ihre Reaktionsweisen mit ihrem Ursprung kennen (vgl. Goffman 2020:31). „Unter seinesgleichen kann das stigmatisierte Individuum seine Benachteiligung als Basis der Lebensorganisation benutzen, aber dafür muß [sic] er sich mit einer halben Welt abfinden“ (vgl. Goffman 2020:32). Die Gegenseite dessen kann sein, dass das Individuum die problemorientierten Erzählungen leid ist und so vielleicht den Wunsch nach einer anderen Normalität hat (vgl. ebd.). Denn das Ergebnis eines alltäglichen Feedbacks in sozialen Begegnungen kann negativ, positiv oder null sein. Diese nennt McCall soziale Belohnungen. Der Erhalt dessen ist ein allgemeines Bedürfnis und hat Auswirkungen auf die eigene Identität (vgl. McCall et. Al. 1974:1107). Aufgrund der erläuterten Ambivalenzen ist die Akzeptanz des eigenen Stigmas von unterschiedener Relevanz.

2.4.1 Akzeptanz als zentrales Merkmal für die Situation eines Stigmatisierten

Die stigmatisierte Person hat gegenüber Ablehnungen nur begrenzte Antwortmöglichkeiten. In einigen Fällen kann sie einen direkten Versuch wagen, ihre objektive fehlerhafte Basis zu korrigieren. Etwa jemand mit auffälligem körperlichem Merkmal, welches durch chirurgischen Eingriff entfernt bzw. bearbeitet wird, oder jemand mit Sehschwäche oder Blindheit, sich die Augen lasern lässt. Hier ist das Ergebnis nicht unbedingt der vollkommen normale Status, sondern eine Transformation des Ichs mit bestimmtem Makel, zu einem Ich mit korrigiertem Makel (vgl. Goffman 2020:18). Auch kann die stigmatisierte Person versuchen seinen aktuellen Zustand indirekt zu bereinigen, etwa mit privaten Anstrengungen bestimmte Fähigkeiten zu erlernen, welche man ihnen durch ihre akzidentellen oder physischen Unzulänglichkeiten abgesprochen hat, zum Beispiel ein gelähmter Mann, der das Schwimmen wieder lernt (vgl. Goffman 2020:19). Weiter kann die stigmatisierte Person, das, was Realität genannt wird,

umlenken und versuchen, einen anderen Blick auf die Eigenart zu schaffen und somit eine neue soziale Identität zu entwickeln, dies gelinkt eventuell durch seinen eigenen Umgang mit seinem Stigma (vgl. Goffman 2020:20). Gelingt dies den Betroffenen nicht, kann die Exklusion eine Folge dessen sein.

2.4.2 Exklusion des stigmatisierten Individuums

Im sozialen Konstrukt, in dem „Normale“ und Stigmatisierte gemeinsam anwesend sind, isolieren sich trotz des Zusammen-anwesend-seins die Stigmatisierten von den „Normalen“, oder andersherum. Die Konsequenzen sind für die Stigmatisierten jedoch signifikant größer, da sie sich gewöhnlich mehr arrangieren müssen. So bleibt das von Goffman so genannte heilsame Feedback oder auch das von McCall erwähnte Bedürfnis nach alltäglichen Feedbacks im sozialen Umgang aus (vgl. Goffman 2020:22/ vgl. McCall et. Al. 1974:107). Die Konsequenz dessen ist, dass die Isolierten argwöhnisch, depressiv, feindselig und ängstlich werden (vgl. Goffman 2020:22f). Ferner kann bei statusniedrigen Personen mit instabilen sozialen Netzwerken Isolation zu psychosozialen gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen. Hierbei ist die Isolation selbst aber weniger ein Faktor für die Gesundheit als das Gefühl, welches hierbei aufkommen kann. Einsamkeit ist für die psychologische Gesundheit von großer Bedeutung und kann in der Bewältigung und der subjektiven Bewertung dessen weiteren Stress verursachen (vgl. Marsden 1987:122ff).

Dies kann dazu führen, dass die Individuen den Kontakt mit anderen Menschen gänzlich meiden, da sie vermehrt verunsichert sind. Am ehesten trifft dies zu, wenn „Normale“ und stigmatisierte Personen in unmittelbarer Gegenwart aufeinandertreffen. Denn hier begegnen sich Ursache und Wirkung der Stigmata. Das stigmatisierte Individuum spürt ihre Unsicherheit, dadurch wie „Normale“ sie identifizieren und annehmen (vgl. Goffman 2020:23). Die besagte Unsicherheit des Stigmatisierten erschließt sich auch aus dem Wissen, dass das stigmatisierte Individuum in Kategorien platziert wird, wobei sie nicht wissen in welche. Sie werden durch ihr Stigma definiert, so werden Tätigkeiten und Fähigkeiten nie getrennt beurteilt. Die Beurteilung geschieht immer unter dem Deckmantel des Stigmas. So wissen sie nie, was die Menschen in ihrer unmittelbaren Nähe wirklich über sie denken (vgl. Goffman 2020:24). Auch kleinere Fehler von Stigmatisierten werden nicht als zufällige Ereignisse gesehen, sie sind das Ergebnis des Stigmas und somit eine Sichtbarkeit ihrer physischen oder psychischen Grenzen. So sind sie dem Unbehagen ausgesetzt, welches entsteht, wenn ihnen Hilfe angeboten wird, welche sie nicht brauchen oder wollen (vgl. Goffman 2020:26f). Die Folgen dieses

Verhaltens seitens der „Normalen“, können antizipatorische Reaktionen und defensives Sich-verkriechen der Stigmatisierten sein (vgl. Goffman 2020:27). Es gibt laut Goffman zwei Verhaltensweisen der Stigmatisierten, welche sich durch Ablehnung, Verspottung und Ausgrenzung seitens der „Normalen“ ergeben. Zum einen das Sich-verkriechen, was zur sozialen Isolation des Stigmatisierten führt. Zum anderen entwickeln die Stigmatisierten Feindseligkeiten, welche sich durch Abneigungen und negativen Verhaltensweisen gegenüber anderen Menschen sichtbar machen. Die Verhaltensweisen sind koexistent. Durch die abwertende Haltung gegenüber der Stigmatisierten in gemischten Kontakten entsteht eine angstvolle, ungezügelter Atmosphäre und treibt die Stigmatisierten zu den besagten Interaktionen. Die „Normalen“ nehmen dies dann als zu aggressiv oder zu schüchtern wahr und sind geneigt dies als Aktion, statt als Reaktion vorangegangener Aktionen zu sehen (vgl. Goffman 2020:28). In Bezug darauf, gilt es die Kategorie der von Goffman betitelten „Weisen“ zu betrachten. Die „Weisen“ sind Personen, welche sich den Stigmatisierten annehmen und ihnen eine andere Art von Normalität geben. Sie sind „Normale“ mit Verständnis für die Stigmatisierten und treten mit ihnen freiwillig und aus eigenem Interesse in Kontakt. Anders als beispielsweise Angehörige des stigmatisierten Individuums, sie sind „gezwungen einen Teil der Diskreditierung der stigmatisierten Person zu teilen“ (vgl. Goffman 2020:42). Ob nun als „Weiser“ oder als Angehörige, sie nehmen einen Teil des Stigmas über die Beziehung zum Stigmatisierten auf. Das Stigma breitet sich also über die nahen Kontakte aus. Dies ist der Grund, warum diese Art von Beziehungen weitestgehend vermieden werden oder abgebrochen werden. Bleibt die Beziehung allerdings bestehen, kann sie auch ein Teil der Normalisierung des Stigmas sein (vgl. Goffman 2020:42f). Der Normalisierungs-Prozess ist zu unterscheiden von der Normifizierung. Bei der Normifizierung handelt es sich nämlich nicht um die Akzeptanz des Stigmas, sondern um die Verdeckung dessen, wobei das stigmatisierte Individuum vorgibt „normal“ zu sein (vgl. Goffman 2020:43f). Hier kristallisieren sich Lebensstrategien, welche im Folgenden genauer zwischen den Diskreditierbaren und Diskreditierten differenziert werden.

2.4.3 Lebensstrategien von Diskreditierbaren und Diskreditierten

Liegt eine Abweichung zwischen virtueller und aktueller sozialer Identität vor, kann es sein, dass das Stigma „Normalen“ bereits bekannt ist, bevor es sich mit dem Stigmatisierten auseinandersetzt, etwa durch augenscheinliche Auffälligkeiten. In diesem Fall spricht Goffman von einer diskreditierten Person (vgl. Goffman 2020:56).

„Die Kooperation einer stigmatisierten Person mit Normalen, indem sie handelt, als ob ihre bekannte Andersartigkeit irrelevant und nicht beachtet wäre, ist eine Hauptmöglichkeit im Leben einer solcher Person“ (vgl. ebd.). Das bedeutet, dass die diskreditierte Person in ihrer Lebensstrategie damit beschäftigt ist, ihr Stigma als belanglos darzustellen, um eine möglichst geringe Auffälligkeit ihres Stigmas zu erreichen. Individuen, welche plötzlich vom Stigma befreit oder neu betroffen sind, machen einen relativ schnellen Wandel der sichtbaren Persönlichkeit durch. Das soll ein Resultat der neuen Beziehungen zu ihren Akzeptierungsgegebenheiten in der unmittelbaren Interaktion sein, da sie nun neue Adaptionstrategien anwenden müssen (vgl. Goffman 2020:163).

Ist aber die Andersartigkeit nicht unmittelbar offensichtlich oder gänzlich nicht bekannt, spricht Goffman von einer diskreditierbaren Person. Diese Personen müssen eine andere Hauptmöglichkeit im Leben finden. Hier ist das entscheidende Problem, dass sie nicht mit der Diskrepanz und der darauffolgenden Spannungen bezüglich ihres Stigmas während sozialer Kontakte fertig werden müssen, sondern sie damit beschäftigt sind, die Informationen über ihren Fehler zu verbergen. Sie müssen unterscheiden in welcher Situation, gegenüber welcher Person und an welchen Ort sie was, wann und wie viel Preisgeben und wann, wo und bei wem nicht. Während eine plötzlich arbeitslos gewordene Person von ihren Mitmenschen vielleicht angemessen (oder ihrem Empfinden nach vielleicht auch unangemessen) gegenübergetreten wird, kann die Realität für eine zum Beispiel bereits längerfristige arbeitslose oder erfolglos arbeitssuchende Person komplizierter sein. Nun sind nicht mehr die entgegengebrachten Vorurteile das Problem, sondern die eigene Identität als solche zu leben, ohne ihren Makel bekannt zu geben, oder gar von Anderen verraten zu werden. Sie leben also von nun an in einem Anspruch an sich selbst, „normal“ zu sein, sie selbst zu sein, ohne zu zeigen, wie sie zu dieser Person geworden sind. Über ihnen schwebt ein Mantel der Täuschung (vgl. Goffman 2020:57f).

Der Unterschied zwischen den zu meisternden Aufgaben zwischen Diskreditierbaren und Diskreditierten liegt darin, dass die Diskreditierten das Spannungsverhältnis zwischen ihrer Realität und die der „Normalen“, welche an Erwartungen und Vorurteilen geknüpft ist, managen müssen. Bei Diskreditierbaren geht es darum, die offengelegten und verdeckten Informationen zu managen, um seinen Status eines Diskreditierbaren nicht zu einem Diskreditierten werden zu lassen (vgl. Goffman 2020:128ff). Hier geht es also darum, die Differenzen, Visibilität und Aufdringlichkeit unter Kontrolle zu halten.

Diskreditierbare, die zugeben ein Stigma zu haben und somit zum Diskreditierten werden, werden bemüht sein, dass Stigma nicht sonderlich aufdringlich werden zu lassen, um in ihrem Umfeld den Status der sozialen Identität nicht vollends dem Stigma zu überlassen (vgl. ebd.). Die betroffene Person wird das Stigma kuvrieren. Kuvrieren ist ein Vorgang, welcher genutzt wird, um das eigene Stigma nicht als Leid in den Vordergrund zu stellen. Dies kann beispielsweise durch Anpassung beziehungsweise durch Vermeidung erfolgen. Zum Beispiel wenn eine sehgeschwächte Person in Gegenwart anderer das Lesen meidet, weil es das Buch direkt vor die Augen halten müsste und so die Aufmerksamkeit auf das Stigma lenkt (vgl. ebd.). Da es in dieser Arbeit um Wohnungslose gehen soll und es sich bei dieser gesellschaftlichen Randgruppe eher um Diskreditierte handelt, da ihr Stigma meist offensichtlich erkennbar ist, wird auf die weitere Erläuterung der Welt der Diskreditierbaren (Stigma-Management, Informationskontrolle und Täuschungen) verzichtet. Eine Erläuterung, wieso Wohnungslose zu den Diskreditierten gehört, erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt

3. Wohnungslosigkeit

Im Folgenden Kapitel soll die Lebenslage der Wohnungslosen erläutert werden. Zu Beginn erfolgen eine verkürzte Darlegung der Armutsgeschichte, eine Begriffserklärung und einige relevante empirische Daten. Um das Phänomen der Wohnungslosigkeit besser zu verstehen, sollen daraufhin die Ursachen für Wohnungslosigkeit betrachtet werden, um dann im Anschluss die Problem- und Lebenslage der Betroffenen zu begreifen.

3.1 Armutsgeschichte

Armut als Massenschicksal trat in der Menschheitsgeschichte in jeder vorangegangenen Epoche auf. In den nomadisierenden Gesellschaften wurden Hilfsbedürftige nur bis zu einem gewissen Grad unterstützt, oft wurden sie, um das Überleben der Anderen zu sichern, hilflos zurückgelassen. Später haben sich bäuerliche, sowie urbane Gemeinwesen mit dem Umgang der Armen und Hilfsbedürftigen beschäftigt. Hierbei wurde praktisch vorgegangen und Aspekte wie religiöse, politische und philosophische Reflexionen berücksichtigt. Bereits zwischen dem 7. und 15. Jahrhundert waren Bewegungen präsent, die unter anderem zu einer „armen Kirche“ aufgerufen haben. Das waren die ersten Schritte der Stiftungen, was auch heute noch ein Grund dafür ist, dass Träger der Sozialen Arbeit überwiegend kirchlich sind (vgl. et. Al. Sartorius 2017:13ff)

Armut war oft eine Folge von gesellschaftlichem Wandel, hier traten die Armen als Verlierer der Erneuerung auf und blieben so am Rande des Geschehens, was die Armut nur noch weiter förderte. Zu Beginn waren Hilfen ausschließlich in Form von Almosen zu finden, später wurde unter den Begriffen Hospitalitas und Liberalitas eine Differenzierung zwischen Sozialfürsorge und Almosen geschaffen. Betteln galt hier noch als nicht verwerflich (vgl. Lutz et. Al. 2017:14). Mit Beginn der Neuzeit nahm als Folge des Kapitalismus der Pauperismus zu. Hier galt Betteln und Nichtarbeiten zunehmend als abwertend und störend für die öffentliche Gesellschaft (vgl. Lutz et. Al. 2017:16f).

Die Geschichte der Armenfürsorge nahm im weiteren Verlauf der Menschheitsgeschichte noch weitere Entwicklungen der Hilfen, aber auch der gesellschaftlichen Verstoßung an. Aufgrund des Umfangs wird hierauf nicht weiter eingegangen. Abschließend hierfür sei erwähnt, dass Hilfen immer mehr Sache des Staates und der Träger bzw. der ehrenamtlichen Arbeit wurden und die Stigmatisierungen durch die Leistungsgesellschaft und die damit verbundene Entwertung von Arbeitslosigkeit immer weiter Form annahm, was zum heutigen Bild der Wohnungslosen beigetragen hat (vgl. Lutz et. Al. 2017:20ff). Nicht zuletzt trug auch die Sanktionspraxis seit 2005 zur Armutslage in Deutschland bei und machte so den Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Armut deutlich (vgl. Lutz et. Al. 2017:49ff).

3.2 Die Wohnungslosen

Laut dem Bundesmeldegesetz gilt als Wohnung „jeder umschlossene Raum, der zum Wohnen oder Schlafen benutzt wird“ (§20 BMG). Schlussfolgernd werden Menschen ohne eine gemeldete Wohnung melderechtlich nicht erfasst. Eine Anmeldung auf freiwilliger Basis besteht aktuell ebenfalls nicht. Somit zählen diese Personen nicht zur Einwohnerschaft einer Kommune (vgl. Wohnungslosenbericht 2022:73).

Obwohl Wohnungslose mitten in unserer Gesellschaft leben, führen sie ein Leben am Rande der Gesellschaft. In einer Gesellschaft, welche genügend finanzielle Mittel aufzeigt und förmlich in Konsum erstickt, leben trotz dessen viele Menschen in absoluter Armut. Wohnungslose begegnen uns täglich in fast allen Bereichen Hamburgs, ob in der Bahn, an Bahnhöfen, in der Innenstadt oder in Parks. Vermutlich ist jeder Mensch bereits auf Wohnungslose getroffen, ernstgemeinte Gedanken über den Ursprung der verbreiteten Wohnungslosigkeit, haben sich vermutlich die wenigsten gemacht. Die Folge dessen ist oft Stigmatisierung. Wohnungslose werden als „Schmarotzer“, „selberschuld“ und „Säufer“ verachtet (vgl. Malyssek/Störch 2009:20ff). Das Leben auf

der Straße ist besonders hart, birgt enorme Herausforderungen und bedeutet oft ein Leben in sozialer Isolation. Dabei sind die Ursachen der Wohnungslosigkeit etwas, was so gut wie jeden treffen könnte. Es sind soziale Krisen, welche zur Wohnungslosigkeit führen, Krisen wie beispielsweise Trennungen, Scheidung, Verlust des Arbeitsplatzes, Räumungsklagen, Überschuldung und Todesfälle. Die sozialen Krisen können Menschen so sehr überwältigen, dass sie aufgrund von Überforderung in eine existenzielle Notlage geraten, welche im Extremfall zur Wohnungslosigkeit führen kann (vgl. ebd.).

3.2.1 Definition

Da umgangssprachlich die Begriffe obdachlos und wohnungslos als Synonyme verwendet werden und in Fachdebatten der Begriff des Wohnungsnotfalls auftaucht, ist es wichtig diese zuallererst zu definieren und zu differenzieren.

Obdachlos sind Menschen, die gänzlich ohne Unterkunft sind oder in Notunterkünften beziehungsweise in Ersatzunterkünften untergebracht sind. Aber auch Menschen in menschenunwürdigen Wohnungen oder Behausungen oder Menschen denen unmittelbar der Verlust der Unterkunft droht zählen zu den Obdachlosen, hier können sogar ganze Familien betroffen sein (vgl. Kreft/Mielenz 2005:613).

Wohnungslos sind Menschen, die nicht über einen Mietvertrag in einem abgesicherten und menschenwürdigen Wohnraum verfügen (vgl. Steckelberg 2010:23). Nach Malyssek und Störch sind aber auch diejenigen wohnungslos per Definition, welche seit längerem auf der Straße leben und auch nach eventuellem Versuch dies zu ändern, keine Wohnung gefunden haben und daher keinen Platz in der Gesellschaft finden konnten (vgl. Malyssek/Störch 2009:21). Da es sich in dieser Arbeit um genau diese Gruppe von Menschen geht, wird im Folgenden der Begriff „Wohnungslose“ verwendet.

Der Begriff des Wohnungsnotfalls soll die Begriffe obdachlos und wohnungslos vereinen und soll hinsichtlich des Namens direkt auf den unzureichenden Wohnraum anspielen (vgl. Lutz u. Simon 2007:91). Nach dem nun eine Differenzierung der Begrifflichkeiten dargelegt wurde, werden empirische Daten zur Wohnungslosigkeit in Hamburg ein Bild über die Relevanz des Themas schaffen.

3.2.2 Empirische Daten

Obwohl bereits 81.000 Wohnungen von der Hamburgischen Investition- und Förderbank IFB sozial gefördert werden (vgl. Hamburg.de1:2024), fehlen immer noch rund 50.000 Wohnungen, davon 4.700 Sozialwohnungen (vgl. Ndr1:2023/ Ndr2:2024).

Die Zahl der wohnungslosen Menschen ist in Hamburg stark gestiegen, dies geht aus der Wohnungslosenstatistik des Bundes hervor. Deutschlandweit hat sich die Zahl der Wohnungslosen 2023 im Vergleich zu 2022 mehr als verdoppelt, so waren es 2022 noch 178.000 wohnungslose Menschen, im Jahr 2023 hingegen lagen die Zahlen der Wohnungslosen bereits bei 372.000. Der Anstieg sei vor allem auf die Geflüchteten aus der Ukraine zurückzuführen (vgl. Ndr3:2023). Auch in Hamburg hat sich die Zahl der Wohnungslosen verdoppelt. 2022 wurden noch 19.000 wohnungslose Menschen gezählt. 2023 hingegen bereits 32.000. Hamburg liegt somit über den Bundesdurchschnitt (dieser wird ermittelt, indem die Anzahl der Wohnungslosen pro 100.000 Einwohner kalkuliert wird). Die Zahlen sind alarmierend, wobei in der Wohnungslosenstatistik nur Menschen erfasst werden, welche in Not- und Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind, Menschen, die auf der Straße leben, sind dort nicht aufgeführt. Somit kann davon ausgegangen werden, dass die Dunkelziffer noch Besorgnis erregender sein wird (vgl. ebd.). Seit 2020 besteht ein Wohnungslosenberichterstattungsgesetz (WoBerchtsG), welches die Bundesregierung verpflichtet, alle zwei Jahre einen Bericht über die Situation wohnungsloser Menschen vorzulegen. „Auf der Basis von statistischen Erhebungen und empirischen Forschungen ergibt sich für das Jahr 2022 folgendes Bild: 178.100 Personen sind im System der Wohnungsnotfallhilfe untergebracht, 49.300 Personen sind verdeckt wohnungslos, 37.400 Personen leben ohne Unterkunft auf der Straße oder in Behelfsunterkünften“ (vgl. bmwsb.de). Die Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt, bis 2030 Obdach- und Wohnungslosigkeit zu überwinden. Eine zentrale Maßnahme hierbei ist die Erhöhung des Angebots an bezahlbarem Wohnraum, hierfür werden bis 2026 Finanzhilfen in Höhe von 14.5 Milliarden Euro vom Bund zur Verfügung gestellt (vgl. ebd.). Eine genaue Auswertung dieses Berichtes erfolgt in Kapitel 4.

In den folgenden Kapiteln sollen einige Ursachen für Wohnungslosigkeit dargelegt werden.

3.3 Ursachen für Wohnungslosigkeit

„Den Wohnungslosen gibt es nicht (wenn es ihn denn je gegeben hat). Wohnungslosigkeit hat viele Facetten. Der Personenkreis ist sehr heterogen. Die Ursachen, die zu Wohnungslosigkeit führen, ebenfalls“ (vgl. Malyssek/Störch 2009:28). Ursächlich für eine Wohnungslosigkeit sind meist eine Vielzahl von vorangegangenen Ereignissen. Das Ergebnis einer oder mehrerer sozialen Krisen ist also oft der Kontext für den Verlust der Wohnung (vgl. Lutz et. Al. 2017:110). Im 18. Und 19. Jahrhundert hatten „Bettler“ einen festen Platz in der ländlichen Gesellschaft und wurden als eine „Form der Armenexistenz“ akzeptiert (vgl. Lutz et. Al. 2017:59). Wohnungslosigkeit wurde individualisiert und somit nicht als gesellschaftliches Problem, sondern als Problem der Einzelfälle gesehen, was dazu führt, dass sich die Politik der Verantwortung entziehen kann (vgl. Lutz et. Al. 2017:61). Ein Mittel hierfür war die Annahme, Betroffene haben eine abnormale Persönlichkeitsbildung und seien daher wohnungslos (vgl. Lutz et. Al. 2017:62). In den 1970er Jahren herrschte noch die Sicht der Behandelbarkeit, diese wurde langsam abgelöst durch die Erkenntnis, dass Faktoren wie Bildung, Status, Identität, materielle Existenz und Ansehen sich in einer Wechselwirkung beeinflussen und Wohnungslosigkeit zur Folge haben können (vgl. Lutz et. Al. 2017:67f).

Mittlerweile ist im Fachkontext klar, Mietschulden und damit einhergehende Räumungsklagen sind oft die Hauptursache für Wohnungslosigkeit. Während den Wohnungslosen eine Haupt- und Mitschuld aufgedrückt wird, gibt es eine Reihe von strukturellen Hintergründen, welche zum Verlust der Wohnung führen können. Unter Berücksichtigung dessen, ist Wohnungslosigkeit eher selten eine ausschließlich selbstverschuldete Angelegenheit (vgl. Geißler 2011:211). Arbeitslosigkeit, Krankheit und Alkoholismus, Behinderung und psychische Beeinträchtigung, Verlust sozialer Beziehungen, sowie Sozialhilfebedürftigkeit wurden 1985 bereits als Ursachen betrachtet (vgl. Lutz et. Al. 2017:69).

Da es aufgrund der Fülle an Ursachen und komplexen Verstrickungen zwischen soziales, politisches und wirtschaftliches nicht möglich ist im Rahmen dieser Bachelorarbeit auf alle Aspekte einzugehen, erfolgt in den folgenden Punkten des Kapitels eine verkürzte Erläuterung einiger der häufigsten Ursachen.

3.3.1 Strukturelle Ursachen

„Die Ursachen von Wohnungsnot für einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger sind allgemein bekannt. Sie liegen letztendlich in den Strukturbedingungen unserer

Wohnpolitik sowie in der Einkommensentwicklung bestimmter Haushaltsgruppen bei gleichzeitigem Fehlen einer ausreichenden sozialstaatlich motivierten Wohnungswirtschaft“ (vgl. Lutz et. Al. 2017:53). Zu den Defiziten in der Wohnungswirtschaft und sinkenden Einkommensentwicklungen kommt ein weiteres Problem, welches Armut und im schlimmsten Fall Wohnungslosigkeit begünstigt. Die Wohnraumunterversorgung sorgt dafür, dass der Wiedereinzug in eine Wohnung selbst dann erschwert ist, wenn der Wille der Wohnungslosen, das Leben auf der Straße hinter sich zu lassen, da ist. Hierzu zählen, dass der Bedarf an Wohnfläche und die Zahl der Singlehaushalte gestiegen sind, alte Menschen Jahrzehnte in zu großen Wohnungen bleiben, die steigende Zahl der Zuwanderer, politisches Versagen und nicht zuletzt der unzureichende sozialer Wohnungsbau. Hinzu kommt, die Dynamik von Wohnungslosigkeit weist einen extremen Forschungsbedarf auf (vgl. Lutz et. Al. 2017:50ff). Einer der Hauptursachen für Wohnungslosigkeit sind Mietschulden, welche oft mit einer Räumungsklage einhergehen. Auch hier wird die Schuld oft bei den Betroffenen gesucht, ohne den Blick auf die strukturellen Hintergründe zu richten (vgl. Geißler 2011:211).

3.3.2 Persönliche Ursachen - Bildung und sozialer Hintergrund

Soziale Ungleichheit ist meist generationsübergreifend. Das liegt daran, dass mangelnde Bildung und damit einhergehende schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt und somit auch geringeres Einkommen sich durch familiäre Sozialisation und damit verbundene Chancen und Ressourcen wiederholen. Ein Kind, welches in einem ökonomisch schlecht aufgestellten Haushalt aufwächst, wird eher eine schlechtere Schulbildung erhalten als ein Kind in einem ökonomisch gefestigten Haushalt, somit reproduzieren sich die geringen Chancen auf dem Arbeitsmarkt und den daraus resultierenden geringen Einkommen so lange, bis die nächste Generation aus eigener Kraft im sozialen Schichtsystemen aufsteigt (vgl. Smith 1999: 145ff). Die genannte Lage ist nicht mit einfachen Mitteln wie Geld zu beseitigen, das erkannten Malyssek und Störch bereits vor einem Jahrzehnt:

„Wo Armut nicht mehr nur Materielles meint, sondern Ausschluss, Bildungsferne und Sozialhilfe in der dritten Generation, ist auch Geld allein kein Allheilmittel mehr“ (vgl. Malyssek/Störch 2009:60).

Auch fehlende soziale Netzwerke begünstigen einen sozialen Abstieg in die Armut. „Nicht alle Menschen, die vom sozialen Abstieg betroffen sind, landen zwangsläufig auf

der Straße, aber der Weg führt in diese Richtung, wenn nach und nach die persönlichen und beruflichen Kartenhäuser zusammenstürzen“ (vgl. Malyssek/Störch 2009:52). Hier winkt wieder ein Hinweis auf soziale Krisen, welche den Abstieg in die Wohnungslosigkeit zur Folge haben können (vgl. Lutz et. Al. 2017:110).

3.3.3 Das Hilfesystem

Nach dem Ordnungsrecht sind die Kommunen dazu verpflichtet, Obdachlosigkeit zu beseitigen, darüber hinaus können Betroffene Hilfen zur Überwindung ihrer sozialen Schwierigkeiten beantragen (vgl. §§ 67-69 SGB XII). „Neben ihrer besonderen Lebenslage Wohnungslosigkeit, die einen anderen Status als Obdachlosigkeit zuspricht, müssen dafür weitergehende soziale Schwierigkeiten vorliegen, die eine Maßnahme zur Wiedereingliederung (Resozialisierung) erforderlich machen. Dies weist auf ein zentrales Phänomen im Hilfesystem hin: die unterschiedlichen begrifflichen Konstruktionen, die mitunter auch Unterschiedliches im Fokus haben, und die sich unterscheidenden Hilfeansätze für das eigentliche Problem des Wohnungsverlustes.“ Dieser Prozess weist erhebliche Probleme in der Rechtslage und der verschiedenen Zuständigkeiten auf, denn für die Durchführung des Ordnungsrechts sind die Kommunen als Ortspolizeibehörde zuständig, und für die Durchführung der Hilfen gem. §§ 67 ff SGB XII sind die örtlichen oder überörtlichen Träger der Sozialhilfe zuständig (vgl. Lutz et. Al. 2017:97).

Vielerorts werden Hilfen erst dann eingesetzt, wenn der Verlust der Wohnung bereits geschehen ist, in einigen Orten wird jedoch bereits auf Prävention gesetzt, um so den Verlust der Wohnung zu verhindern (vgl. Lutz et. Al. 2017:105). „Eine der wichtigsten Erkenntnisse im Hilfesystem war, dass es nicht *den* Wohnungslosen als einheitlichen Typus gibt“ (vgl. Lutz et. Al. 2017:106). Es handelt sich vielmehr um eine große Vielfalt unterschiedlicher Menschen. Menschen, welche zum Teil bereits lange auf der Straße leben und neue Strategien entwickelt haben, zum Teil Suchterkrankt sind oder nur noch Freunde aus der Szene haben und somit außerhalb der Szene gesellschaftlich isoliert sind und sich ein „normales Leben“ nicht mehr vorstellen können. Nicht selten haben diese bereits viele Stationen der Hilfesystemen durch und haben oft weniger gute Erfahrungen gemacht. Es handelt sich aber auch um Menschen, welche durch Schicksalsschläge, Trennungen, Erkrankungen etc. wohnungslos geworden sind und diesen Zustand schnellstmöglich beheben wollen (vgl. Lutz et. Al. 2017:107).

Die Unterbringung in eine Notunterkunft ist der Einstieg in die sozialen Hilfen, bleiben Wohnungslose auf der Straße, ohne eine Notunterkunft in Anspruch zu nehmen, bleibt der Zugang zu vielen Hilfen gleichzeitig verwehrt. Was bleibt sind Beratungsstellen, welche Wohnungslose in Anspruch nehmen können, um sich über individuelle Hilfen zu informieren (vgl. Lutz et. Al. 2017:99f). „Stationäre Einrichtungen, die früher das Zentrum der Hilfe darstellten, sind mittlerweile durch niedrigschwellige ambulante Angebote ergänzt und ersetzt worden, die mit einer Vielzahl unterschiedlicher Dienstleistungen ausgestattet sind“ (vgl. Lutz et. Al. 2017:101). Das Ziel der Hilfen ist nur im Ausnahmefall die Integration in den Arbeitsmarkt, vielmehr geht es um eine Strukturierung des Alltags. Die entstehenden Kosten sind meist Sache des Trägers, was zu einer Kommunalisierung der Hilfen führt und zur Folge hat, dass von Ort zu Ort die Standards der Hilfen variieren (vgl. Lutz et. Al. 2017:100). In Hamburg gibt es einige Ambulante Wohnungslosenhilfen, hierzu gehören beispielsweise Tagesaufenthalt- und Beratungsstellen der Diakonie (vgl. Diakonie-Hamburg¹), wie beispielsweise die Bahnmissionsmission, wo Menschen etwas zu essen bekommen und eine Aufenthaltsmöglichkeit außerhalb der Straße finden oder Orientierungsstellen, welche eine beratende Funktion haben. Weiter gibt es Hinz&Kunzt das Straßenmagazin, wo Wohnungslose eine Aufgabe und gleichzeitig eine Möglichkeit Geld zu verdienen bekommen. Auch gibt es einige Übernachtungshäuser, die den Wohnungslosen einen Platz zum Schlafen bieten (vgl. Diakonie-Hamburg²). Aber auch der umherfahrende Kälte Bus bietet besonders in den kalten Monaten einen Schutzraum für Wohnungslose (vgl. CafeemithHerz). Des Weiteren bietet Hamburg eine Reihe von Essensausgabestellen an, wo Wohnungslose sich warme Mahlzeiten abholen können (vgl. Hamburg.de²).

Trotz der sinnvollen Ambulanten Hilfen, ist es nicht selten, dass Menschen, die bereits lange auf der Straße leben eine Abneigung gegenüber des Hilfesystems und auch gegenüber der Sozialarbeit aufzeigen. Dies rührt daher, dass sie in Notunterkünften beklaut wurden oder Gewalt erfahren haben, oder sich von Sozialarbeitern bevormundet fühlen. Deswegen, und aus einer Scham heraus, sich nicht mehr selbst um seine Angelegenheiten kümmern zu können, entziehen sich Wohnungslose oft jeglicher Hilfe (vgl. Lutz et. Al. 2017:108). „Bei einem Teil der Bettler kommt eine bestimmte Haltung zum Ausdruck: Ich will nicht durch staatliche Hilfe gegängelt oder unter Druck gesetzt werden. Ich verzichte lieber auf Sozialleistungen als etwa zur Arbeit gezwungen zu werden. Ich gehe betteln. Es dreht sich um den Stolz, die Würde und den Eigensinn dieser Bettler“ (vgl. Malyssek/Störch 2009:121).

3.3.4 Vom Fortschritt abgehängt – Modernisierungsverlierer

Soziale Randgruppen sind aufgrund der immer höheren Anpassungsleistungen, der Ökonomisierung und den gesellschaftlichen Rahmbedingungen in der Moderne eine zwangsläufige Folge, da die genannten Aspekte zu Überforderungen führen. Betroffenen werden auch „Modernisierungsverlierer“ genannt (vgl. Malyssek/Störch 2009:39). Die Schere zwischen Arm und Reich wird immer größer, da der alte Sozialstaat immer mehr abgebaut wurde und der Markt durch die Globalisierung alle Menschen unter Kontrolle hat. Der neoliberale Wirtschaftskurs dominiert und wurde letztendlich durch die Einführung der Agenda 2010 manifestiert und führte so zu neuen Schwierigkeiten und Machtlosigkeiten für den armen Teil der Gesellschaft (vgl. Malyssek/Störch 2009:43ff). Steigende Kosten und vergleichsweise geringe Löhne schaffen eine Atmosphäre, welche ein immer fortlaufender Abstieg in die Armut und prekären Lebenslagen begünstigt. Armut hat es so in die Mitte der Gesellschaft geschafft und ist somit ein natürlicher Bestand Deutschlands. Nicht zuletzt ist auch Mobilität ein Faktor, welcher Fluch und Segen zu gleich ist. Die Mobilität bringt den Fortschritt, hängt aber auch viele Menschen ab und schließt sie so vom gesellschaftlichen Leben aus (vgl. ebd.). So sind auch „Arbeitslose [...] in besonderem Maße von Armut bedroht. So erhält der einzelne Arbeitslose seit Jahren sukzessiv weniger Unterstützung“ (vgl. Lutz et. Al. 2017:43).

3.4 Problem- und Lebenslagen der Wohnungslosen

„Der Wohnungslose ist ein Spiegel der Schattenseiten unseres Lebens und ein starkes Symbol für das Ringen um Würde und Solidarität in einer Gegenwart, in der scheinbar Erfolg, Leistung und Glück als wahre Werte zählen“ (vgl. Malyssek/Störch 2009:144).

Das Leben auf der Straße birgt viele Hürden und Herausforderungen. Krankheiten und der Tod sind für Wohnungslose nicht nur in der Winterzeit allgegenwärtig. Das Leben auf der Straße geht häufig mit einem schlechten Gesundheitszustand einher und führt so zu einer geringeren Lebenserwartung der Betroffenen. Sie sind oft alleinstehend und weisen keine Ressourcen in Form von Freunden oder Familie auf, was zu sozialer Ausgrenzung und Isolation führt. „Die spärlichen und brüchigen Bindungen bleiben oft lebenslang ein prägendes und unbewältigtes Zeichen ihres Daseins – auch in Hilfeeinrichtungen“ (vgl. Malyssek/Störch 2009:108). Das Elend der Betroffenen bleibt der Öffentlichkeit meist verborgen, beziehungsweise wird von der Öffentlichkeit nicht wahrgenommen. Das bedeutet für die Wohnungslosen nicht selten eine „[...] würdelose Existenz am Rande der Gesellschaft in extremer psychischer und physischer Belastung

[...]“ (vgl. ebd.), welche einen würdelosen und einsamen Tod zur Folge haben können (vgl. ebd.). Wobei die Isolation auch nach dem Tod stattfindet. Die Gräber der Wohnungslosen sind oft am Rande des Friedhofes, unliebsam und unter ihres Gleichen, fernab der schön geschmückten und liebevoll gestalteten Gräber der restlichen Bevölkerung. So ist ihr Tod wie ihr Leben, einsam und schäbig (vgl. Malyssek/Störch 2009:109). Im Folgenden soll daher eine Erläuterung der Problem- und Lebenslagen der Wohnungslosen vorgenommen werden. Auch hier wird aufgrund des Umfangs nur auf einige häufig vorkommende Faktoren eingegangen.

3.4.1 Armut und Arbeitslosigkeit

„Die Armut unserer Tage in Deutschland ist nicht vergleichbar mit der Armut früherer Zeit der Kriege und der (natürlichen) Knappheit, und ist schon gar nicht vergleichbar mit der Armut und dem Elend in der Dritten Welt. Trotzdem ist Armut nicht nur ein Phänomen vergangener Zeiten oder ein Problem von Entwicklungsländern. Armut betrifft uns noch heute – in einem wirtschaftlich reichen Land. Die weitere Öffnung der Schere zwischen Arm und Reich ist nicht nur eine gängige Sozialfloskel, sondern sie ist sehr ernst zu nehmen“ (vgl. Malyssek/Störch 2009:54).

Defizite in der Arbeitsmarktpolitik tragen zur Armutslage bei. Durch den politischen Willen, Arbeitslose auf dem Arbeitsmarkt zu integrieren, entwickelt sich ein Zwang, welcher zu Diskriminierungen in Form von Sanktionen führt. Das bedeutet Arbeitslose werden eher bekämpft, als dass das gesellschaftliche Phänomen der Arbeitslosigkeit bearbeitet wird. So werden Existenzformen, welche von bürgerlichen Normalitätsvorstellungen abweichen, nicht toleriert oder akzeptiert. Damit verfestigt sich das Bild der öffentlichen Verachtung der sozial Benachteiligten (vgl. Malyssek/Störch 2009:70). Langzeitarbeitslosigkeit führt nicht selten zur Wohnungslosigkeit, was die Arbeitslosenzahlen in ein bedeutsameres Licht rücken muss. Auch junge Erwachsene, welche ihren Platz auf dem Arbeitsmarkt gar nicht erst finden, sind gefährdet früher oder später in die Wohnungslosigkeit zu geraten. Ferner sind ein armutsbelasteter Hintergrund und somit eine Unterversorgung in Bereich Bildung, Wohnraum und Einkommen im zukünftigen Leben eine Gefahr des Wohnungsverlustes. Auch Schulden im hohem Maße kann eine Ursache für eine prekäre Lebenslage bedeuten. Hier können die Anschaffung eines wichtigen Haushaltsgerätes, der Verlust des Arbeitsplatzes, eine Haftentlassung, ein langer Stationärer Aufenthalt oder Sanktionen eine ausschlaggebende Rolle spielen und somit zur Falle in die Wohnungslosigkeit werden (vgl. Lutz et. Al. 2017:109f).

„Nicht nur Kranke haben ein erhöhtes Risiko arbeitslos zu werden und länger zu bleiben, sondern auch Arbeitslose haben ein erhöhtes Risiko, krank zu werden“ (vgl. Locher 1990:116). Zu den häufigsten Krankheiten gehören hier allgemeine Beschwerden, Störung des Herz-Kreislauf-Systems, Erkrankungen im Magen-Darm-Bereich und Depressionen (vgl. ebd.).

Die Stigmatisierung von Wohnungslosen ist ein fester Bestandteil der herrschenden Gesellschaftstheorien. Lutz et. Al. fassten dies wie folgt zusammen: „Deutungen von Wohnungslosigkeit sind eng mit dem Stand der Entwicklung allgemeiner Gesellschaftstheorien verkoppelt. Eine besondere Relevanz erlangten auch Erklärungsmodelle, die, auf das Individuum zentriert, Armut und Wohnungslosigkeit als einen selbst verschuldeten Zustand interpretierten“ (vgl. Lutz et. Al. 2017:59).

3.4.2 Gesundheit und medizinische Versorgung

„Das Öffentliche Gesundheitswesen soll den ‚gesundheitlichen Erfordernissen der Gemeinschaft‘ dienen und ist Ausführungsorgan der Bundesregierung bzw. der Länderregierungen“ (vgl. Locher 1990:40). „Zu den allgemeinen Aufgaben der Gesundheitsämter gehören auch die Überwachung der gesundheitlichen Verhältnisse im Dienstbezirk, als Grundlage für entsprechende Maßnahmen, die sich auf öffentliche Hygiene und die Lebens- und Arbeitsverhältnisse erstrecken“ (vgl. Locker 1990:41).

So haben Zahlreiche Studien der letzten 15-20 Jahren den Zusammenhang zwischen sozioökonomischen Status und Gesundheit untersucht. Das Ergebnis dessen ist eindeutig. Mit sinkendem sozioökonomischem Status, gemessen an Bildung, Einkommen, beruflicher Position, also der sozialen Schicht, sinkt auch die Lebensrate. Der sozioökonomische Status korreliert also mit der Morbidität und der altersstandardisierte Mortalität (vgl. Wendt et. Al. 2006:98). Ein Faktor dessen ist, dass eine ungleiche Inanspruchnahme medizinischer Versorgung herrscht. Dies könnte an fehlender Krankenversicherung (durch fehlende Arbeit und Inanspruchnahme behördlicher Hilfen) liegen, aber auch daran, dass selbstzahlende Beiträge der Krankenkasse sehr hoch sind. Ferner wird für eine Krankenversicherung auch eine Anschrift benötigt, welche Wohnungslose oft nicht vorweisen können (Wendt et. Al. 2006:100ff). „Unterschiede im Gesundheitszustand der Population werden nicht nur erklärt durch unterschiedliche Verteilung von Risiken und Belastung z.B. im Arbeitsprozess, sondern auch unterschiedliche Verteilung und Verfügbarkeit von persönlichen, sozialen und institutionalisierten Ressourcen. In Studien von

verschiedenen Forschern wurde nachgewiesen, daß [sic] Menschen mit gutem sozialem Rückhalt ein geringeres Erkrankungsrisiko und eine niedrigere Sterberate aufweisen als Menschen, denen dieser Rückhalt fehlt“ (vgl. Wendt et. Al. 2006:109).

Wohnungslose Menschen, die mit akuten psychiatrischen Problemen in eine psychiatrische Einrichtung kommen, werden zwar fachgerecht versorgt, jedoch werden ihre besonderen sozialen Schwierigkeiten als störend empfunden und schaden so den Behandlungserfolg. Auch die Nachsorge erweist sich als schwierig, sie werden zurück auf die Straße entlassen und erkennen oft selbst ihren Bedarf an therapeutische Beratung nicht an und entziehen sich somit weiteren Behandlungen, nicht selten aus einem Gefühl heraus, nicht verstanden zu werden (vgl. Lutz et. Al. 2017:193).. Allerdings nutzen Wohnungslose einen psychiatrischen Aufenthalt auch als Überlebenstaktik, da ihnen hier Essen und Obdach geboten wird, jedoch ist dies den Einrichtungen bewusst und so entwickelten sie eine eigene Taktik, betroffene Wohnungslose schnellstmöglich wieder zu entlassen, um nicht ausgenutzt zu werden. Das kann aber auch eine nicht auszureichende Versorgung der Betroffenen führen (vgl. ebd.).

3.4.5 Alkoholkonsum und Kriminalisierung

Das Trinken von Alkohol hat sich in die Subkultur der Wohnungslosen integriert. Der Unterschied zwischen dem und dem klassischen Alkoholiker ist es, dass in ihrer Subkultur das Trinken etwas Soziales ist. Sie trinken gemeinsam, teilen Geld und Alkohol. Alkohol wird so zum Symbol der Kommunikation und des Zusammenseins. Ferner hilft Alkohol gegen Langeweile, er stimuliert und lenkt so von der eigenen prekären Lage ab. Man trinkt sich durch den Tag und hat somit eine Aufgabe und ist weniger allein (vgl. Malyssek/Störch 2009:134). Alkohol nimmt in der Lebenswelt der Wohnungslosen also eine soziale Funktion ein. Er integriert und bildet eine Gemeinschaft. Da Alkohol zum festen Bestandteil des Lebens auf der Straße gehören kann, ist es problematisch, dass in Hilfeinrichtungen ein Abstinenzgebot gilt (vgl. Ratzka 2012:1240).

Aufgrund dessen, dass Wohnungslose sich im städtischen Bereich versammeln und trinken, und somit das Stadtbild für die öffentliche Gesellschaft stören, folgen immer mehr Alkoholverbotzonen. Dies hat zur Folge, dass Wohnungslose immer mehr kriminalisiert werden (vgl. Malyssek/Störch 2009: 71ff). Alkoholkonsum an sich scheint jedoch nicht das Problem zu sein, welches zur gesellschaftlichen Ausgrenzung im öffentlichen Raum führt, denn Normalbürger mit alkoholischem Getränk in der Hand

werden nicht verurteilt. Ein sichtlich wohnungsloser bzw. armer Mensch mit alkoholischem Getränk stört jedoch das soziale Bild. Wer bestimmt also die „Spielregeln des öffentlichen Raums“? Die „Bestrafungsargumentation“ gegenüber Wohnungslosen verliert hier an Wert, denn auch die Zivilbevölkerung trinkt und randaliert (vgl. Malyssek/Störch 2009:92).

Abgesehen von den gesellschaftlichen Folgen des Trinkens weist Alkohol eine erhebliche Liste an gesundheitlichen Folgen auf. So gehören eine alkoholische Fettleber oder Leberzirrhose, Herzmuskelerkrankungen, Bluthochdruck, Impotenz, Entzündungen der Bauchspeicheldrüse und der Magenschleimhaut, Übergewicht und Nervenschädigungen zu den häufigsten Konsequenzen eines langfristigen Alkoholkonsums (vgl. Techniker Krankenkasse:2022).

Hinzu kommt, ein Leben in absoluter Armut führt fast zwangsläufig zu Ordnungswidrigkeiten und Bagatelldelikten (vgl. Ratzka 2012:1241ff). Die Lebensbedingungen der Wohnungslosen führen oft dazu, dass sie Straffällig werden. Es gehört zu ihren Bewältigungsstrategien kleinere Diebstähle, Verstöße gegen das BtmG und Schwarzfahren zu begehen (vgl. Kellinghaus 2002:19). Es handelt sich hierbei um Strategien, welche Grundbedürfnisse befriedigen sollen. Die aufgezählten Taten führen nicht selten zu Platzverweisen. Besonders in Innenstädten ist dies ein beliebter Umgang mit Wohnungslosen (vgl. Paegelow 2006:32).

Bemerkenswert jedoch ist, dass Wohnungslose eine eindeutig geringere Gefahr für den Normalbürger darstellen als andersherum. Es kommt viel häufiger zu grundlosen Übergriffen und Misshandlungen, denen Wohnungslose zum Opfer fallen, begangen von Normalbürgern, als umgekehrt. Dies ist ein Zeichen der Menschenfeindlichkeit und Stigmatisierung gegenüber der wohnungslosen Randgruppe (vgl. Ratzka 2012:1242ff).

3.5 Stigmatisierung von Wohnungslosen

In diesem Kapitel wird es konkret um die Stigmatisierung von Wohnungslosen gehen und eine genauere Betrachtung dessen, wieso Wohnungslose eher zu den Diskreditierten gehören als zu den Diskreditierbaren. Weiter soll es um die Medienpräsenz der Wohnungslosen gehen, beziehungsweise das Bild, welches über sie geschaffen wird.

3.5.1 Merkmale der Stigmatisierung

Im ersten Kapitel wurde bereits genau erläutert was unter Stigma zu verstehen ist. Goffman spricht spezifisch von Symbolen und Merkmalen, welche zu Stigma-Symbolen werden und die Stigmatisierung zur Folge haben (vgl. Goffman 2020:59) Goffman nennt hierzu drei Typen der Stigmatisierung, die Abscheulichkeiten des Körpers (1.), individuelle Charakterfehler (2.) und phylogenetische Merkmale (3.) (vgl. Goffman 2020:12). Nun soll dies auf die Lebenslage der Wohnungslosen untersucht werden, um zu verstehen, welche Stigmata nach Goffman ihre Lage innehaben können.

1. Abscheulichkeiten des Körpers

Angesichts der fehlenden oder mangelnden medizinischen Versorgung der Wohnungslosen leiden viele von ihnen neben inneren organischen Erkrankungen an Hautkrankheiten, Zahnbefunde oder nicht behandelte Unfallverletzungen. Insbesondere Merkmale an Haut oder Zähnen sind aufgrund ihrer Visibilität schnell erkennbar. Diese können als Mangel in der Hygiene wahrgenommen werden, was abermals den gesellschaftlichen normativen Werten und Erwartungen widerspricht (vgl. Paegelow 2006:55).

2. Individuelle Charakterfehler

Merkmale, welche in diese Kategorie passen könnten, wurden in vorherigen Kapiteln bereits genannt. Hier wird der Aspekt der zugeschriebenen Selbstverschuldung in den Vordergrund gerückt. Der Verlust des Arbeitsplatzes oder der Wohnung, oder einfach die fehlende Überwindung der oben genannten sozialen Krisen wird von der Gesellschaft als Schwäche angesehen und somit als individuellen Charakterfehler wahrgenommen (vgl. Malyssek/Störch 2009:70). Auch der langfristige Alkoholkonsum oder andere Suchterkrankungen können als solch ein Charakterfehler angesehen werden (vgl. Malyssek/Störch 2009:90ff).

3. Phylogenetische Stigmata

Damit mein Goffman Stigmata, die von Rasse, Nation und Religion geprägt sind (vgl. Goffman 1975:12). Neben dem alltäglichen Rassismus, den wohl einige Menschen mit Migrationshintergrund begegnen, kommt bei wohnungslosen Menschen mit Migrationshintergrund hinzu, dass sie besondere Schwierigkeiten angesichts ihrer Lebenssituation im Umgang mit deutschen Behörden haben könnten, Sprachbarrieren ihnen ihre Lage erschwert und Konflikte hinsichtlich interkultureller Aspekte aufkommen können (vgl. Ratzka 2012:1235).

Zusammenfassend kann man zu dem Schluss kommen, Wohnungslose können in den Augen der Gesellschaft alle drei Typen der Stigmata nach Goffman erfüllen und sind so von einer Fülle von Angriffsflächen geprägt. Aufgrund der doch offensichtlichen Stigma Typen, die Wohnungslose erfüllen, kann man bei ihnen von Diskreditierten ausgehen, was zu einer Reihe von Stigmatisierungen führen kann.

Auch medial findet eine Form der Stigmatisierung statt.

3.5.2 Diffamierung durch Medien

Einige Medien dienen der Sensibilisierung für die Lage der Wohnungslosen. Sie zeigen, die Angst der Mittelklasse, auf der Straße zu landen, ist real. Sie dokumentieren die Ernsthaftigkeit, ohne bloßzustellen. Andere Medien (die Privatsender) hingegen haben kaum eine Aufklärung über prekäre Lebenslagen zur Absicht. Sie wollen Quoten, diese generieren sie durch medialen Missbrauch der ärmeren Bevölkerung, in Form von gnadenloser Ausschachtung ihrer Situation und Diffamierung ihrer Person. „Hier werden Menschen zum Wohle der Quoten benutzt“ (vgl. Malyssek/Störch 2009:94). Problematisch ist dies, weil „Massenmedien informieren, unterhalten, lenken die Aufmerksamkeit, oder lenken ab, vermitteln Werte, Normen und Meinungen, beeinflussen die Wahrnehmung und die Selbstwahrnehmung“ (vgl. Abels et. Al. 2018:197). Shows wie „Armes Deutschland“ oder „Hartz aber Herzlich“ wurden bereits oft für ihre einseitige, klischeehafte und manipulative Sozialreportagen kritisiert. So auch von der taz, hier wurde insbesondere der Umgang mit den ProtagonistInnen stark kritisiert (vgl. taz.de1). So wird mit der allgemeinen Angst vor dem sozialen Abstieg gespielt, denn dies befähigt den Hass gegenüber bspw. den Wohnungslosen (vgl. Malyssek/Störch 2009:103). Massenmedien schlachten das Elend der Menschen vor einem voyeuristischen Publikum aus und tragen so zu einem Menschenbild bei, welches von Verachtung und Missmut gezeichnet ist und schaffen so das Bild der nichtkonformen gesellschaftlichen Außenseiter, die „Faulenzer“ (vgl. Malyssek/Störch 2009:67ff).

Auch Printmedien tragen zu einer Diffamierung der Armen bei. Schlagzeilen sind reißerisch und abfällig. Vorreiter ist hier die BILD, daher folgen einige kritikwürdige und hetzartige Schlagzeilen der vergangenen Jahre aus dem BILD-Archiv. Am 12.05.2022 schrieb die BILD: „Deutschlands frechster Arbeitsloser will endlich arbeiten“ (vgl. BILD1); am 14.05.2014: „Sozialschmarotzer erklärt, warum ihm Hartz-IV zusteht“ (vgl. BILD2); am 08.06.2019: „Gegen Kriminelle, Junkies, Säufer-Elend: Bahnhof fährt aufs Sauber-Gleis“ (vgl. BILD3); am 23.05.2018: „Die Bahnhofs-Schande“ hier wird insbesondere von

„zerlumpte Gestalten“ „Gestank“ und „verstrahlten Junkies“ gesprochen (vgl. BILD4); am 09.08.2017: „Aggro-Bettler, Dealer, Exzess-Säufer: Gewinnt oder verliert Hannover den Kampf gegen...?“ (vgl. BILD5), am 19.03.2017 „Neue Läden gegen Säufer-Elend: Rauschplatz am Raschplatz wird zugebaut“ (vgl. BILD6). Die gewählte Sprache wirkt klischeehaft und beleidigend und schafft ein herabgewürdigtes Bild über die Randgruppen der Gesellschaft. Besonders die letzten Schlagzeilen rücken bei der Betrachtung der Innenstadt Entwicklung in ein interessantes Licht. Daher soll hierzu im Folgenden näher auf die Thematik der Vertreibung von Wohnungslosen aus der Innenstadt eingegangen werden.

5.2.3 Vertreibung von Wohnungslosen aus Innenstädten

Der allgemeine Konsens der Politik besagt, dass der öffentliche Raum für alle Menschen ist. Dies gilt aber nur so lange, wie sich Menschen so verhalten, wie es der Großteil der Bevölkerung wünscht. Randgruppen erfahren so eine Duldung, keine Akzeptanz. Sofern sich keine großartigen Probleme auftun, fühlen sich Politik und Öffentlichkeit nicht verantwortlich. Das verbindliche Recht auf Teilhabe in der Gesellschaft ist inkohärent mit der Null-Toleranz-Strategie mancher Innenstädte, wobei der Druck hier meist von Anliegern und Geschäftsinhabern kommt. Die Folgen können unter anderem Alkoholverbotzonen sein, welche Betroffene automatisch kriminalisiert oder zu anderen Orte vertreibt, um die „Gefahr“ für das soziale Umfeld zu beseitigen. Hierbei werden Symptome bearbeitet, während die sozialpolitische Ebene des Problems ignoriert wird (vgl. Malyssek/Störch 2009:71ff). „Den politisch motivierten und instrumentalisierten Schlagwörtern von ‚mehr innere Sicherheit und Ordnung‘ anstatt ‚soziale Gerechtigkeit und Integration‘ fallen zunehmend den Armutgruppen zum Opfer. Immer wieder soll den persönlichen Schicksalen der Menschen mehr ordnungs- und sozialpolitisch begegnet werden. Die Armen werden anstelle der gesellschaftlichen Armut bekämpft“ (vgl. Malyssek/Störch 2009:81). So werden Wohnungslose ausgegrenzt und von Bürgern, Politikern und Ladenbesitzern verurteilt, da sie ihrer Ansicht nach das Stadtbild verunreinigen und die Betroffenen somit als Störfaktor ansehen. Aus diesem Grund werden die Wohnungslosen aus Innenstädten und öffentlichen Plätzen vertrieben. Diese Haltung über die Wohnungslosen rührt daher, dass ihr Elend als selbstverschuldet angesehen wird (vgl. Malyssek/Störch 2009:22).

„Mit dem Wandel der Innenstädte von urbanen öffentlichen Räumen zu Einkaufsparadiesen und Lifestyle-Sektoren vollzieht sich auch das Ende der

subkulturellen Lebenswelten“ (vgl. Malyssek/Störch 2009:67). Urbanität und Vielfalt geht durch den modernen Wandel verloren, Alteingesessenes verschwindet, immer gleiche Geschäftsketten vermehren sich. Dies führt zu einer Homogenisierung der Innenstädte (vgl. Malyssek u. Störch 2009:93). Die Aufenthaltsmöglichkeiten der Armutsszene wird von der Städteentwicklung und die Lebensstile der Menschen und damit verbundenen Konsum- und Wachstumsideologien beeinflusst. Auch der Konkurrenzkampf der Unternehmer führt dazu, dass Armut als geschäftsschädigend betrachtet wird (vgl. Malyssek/Störch 2009:90).

3.5.4 Infrastruktur der Hamburger Innenstadt

Wohnungslose sind also in den Augen der Gesellschaft ein schädigender Faktor für das öffentliche Treiben in Innenstädten. Zur Visualisierung der Vertreibungsmechanismen folgen einige Beispiele aus der Hamburger Innenstadt. (Die folgenden Fotos sind im Auftrag von einem Fotografen zum Zwecke dieser Bachelorarbeit hergestellt und freigegeben)¹.

¹ Die Nutzung der Fotografien sind mit dem Erstgutachter abgestimmt.

Es handelt sich hierbei um selbst erkannte und so eingeschätzte Vertreibungsmechanismen, es liegen keine von der Stadt veröffentlichten Erklärungen hierzu vor.



Abbildung 1 aus der Hamburger Innenstadt

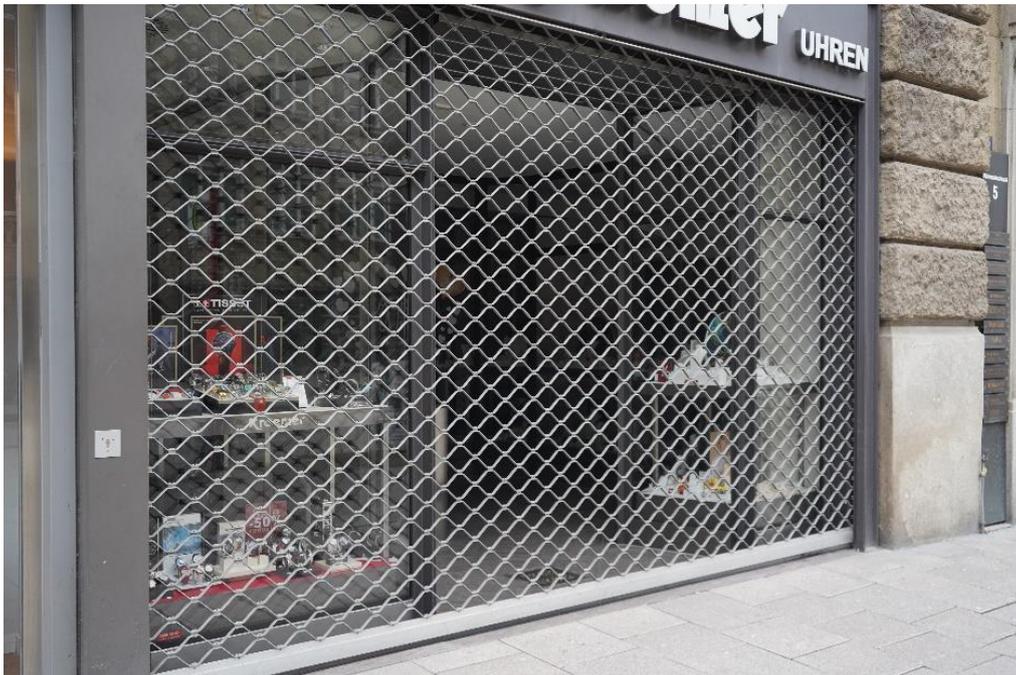


Abbildung 2 aus der Hamburger Innenstadt

Hier erkennbar: Ein windgeschützter möglicher Schlafplatz, welcher mit Gitterstäben verwehrt wird.

Weitere

Beispiele

dieser

Art:



Abbildung 3 aus der Hamburger Innenstadt

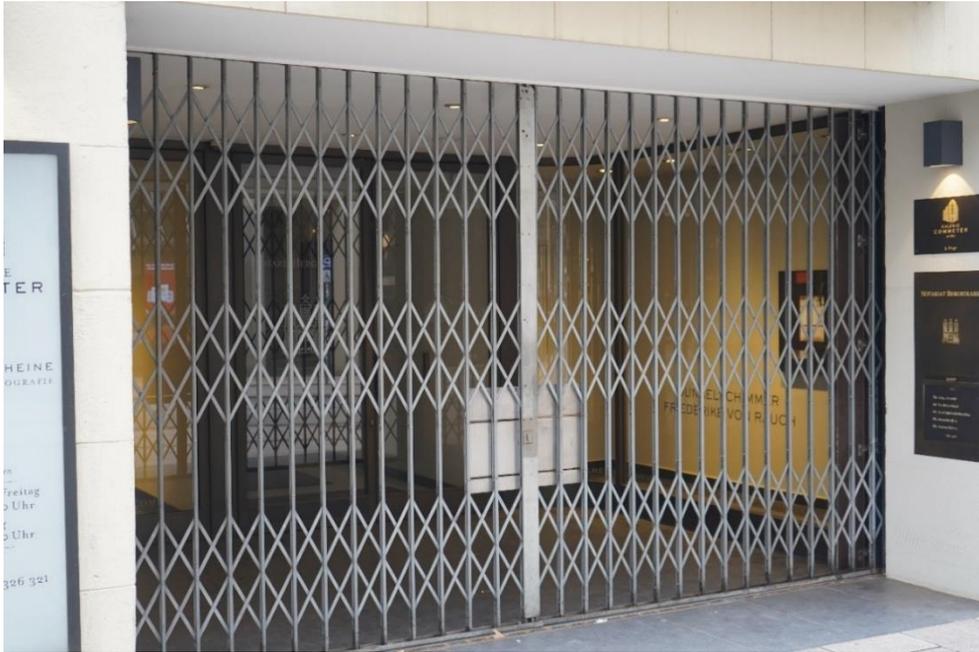


Abbildung 4 aus der Hamburger Innenstadt

Auch in Form von Sitzmöglichkeiten tarnen sich mögliche Vertreibungsmechanismen. Sitzmöglichkeiten, auf denen es aufgrund ihrer Bauweise kaum möglich ist zu schlafen:



Abbildung 5 aus der Hamburger Innenstadt



Abbildung 6 aus der Hamburger Innenstadt

Diese Art von Sitzmöglichkeiten sind in der Hamburger Innenstadt an mehreren Orten zu finden. Sie verhindern das Schlafen durch die eingebauten Lücken.

Nachdem die Lebenslage der Wohnungslosen (mit dem Merkmal Hamburg) genauer erläutert wurde, wird im folgenden Kapitel der Wohnungslosenbericht 2022 untersucht.

4. Wohnungslosenberichterstattung 2022

Im Jahr 2020 trat das Wohnungslosenberichterstattungsgesetz (WoBerichtsG) in Kraft. Dies ist die Grundlage für eine bundesweite Berichterstattung über das Ausmaß und die Struktur von Wohnungslosigkeit. Anhand dieses Gesetzes wurde eine amtliche Statistik für wohnungslose Menschen eingeführt, welche von Kommunen oder freien Trägern untergebracht werden (§§1-7 WoBerichtsG). Hierbei wurde der 31. Januar 2022 als Stichtag für die gesammelten Daten verwendet (vgl. Wohnungslosenbericht 2022:14). Die Bundesrepublik Deutschland hat sich mit dem Wohnungslosenberichterstattungsgesetz dazu verpflichtet, in Zukunft alle 2 Jahre einen solchen Bericht zu veröffentlichen (vgl. Wohnungslosenbericht 2022:14). Der Bericht aus dem Jahr 2022 soll hierbei die Grundlage für weitere Teile des Berichtes bilden (vgl. ebd.). Bei der Planung und Erstellung des Berichtes waren Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung, der Länder, der kommunalen Spitzenverbände, der Wohlfahrtsorganisation und der Wissenschaft beteiligt (vgl. ebd.).

Am 14. Juli 2022 wurde erstmalig ein Bericht über die statistische Lage der Wohnungslosen in Deutschland veröffentlicht. Hierbei sollte eine erste Analyse über den Umfang und die Struktur von Wohnungslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland vorgelegt werden (vgl. Wohnungslosenbericht 2022:10). Dabei wurde die Gruppe der verdeckten Wohnungslosen, der untergebrachten Wohnungslosen und der Wohnungslosen ohne Unterkunft im Auftrag des Bundesministeriums für Soziale Arbeit (BMAS) von dem Forschungskonsortium, bestehend aus der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. (GISS Bremen) und dem Kantar München betrachtet (vgl. ebd.). Neben der aufkommenden Häufigkeit der drei Gruppen wurden die Lebensbedingungen der Wohnungslosen untersucht, hier wurde insbesondere die Gesundheit, der Zugang zu Leitungswasser und Fakten zu Gewalterfahrungen ins Auge genommen (vgl. Wohnungslosenberichterstattung 2022:11). Auch wurde sich mit Hilfe der Wohnungslosenberichterstattung das Ziel gesetzt, weitere Formen von Wohnungslosigkeit, welche außerhalb der genannten drei Gruppen existieren, herauszuarbeiten und zu untersuchen, ob es möglich ist, eine ausführliche Berichterstattung zu erstellen oder sie zumindest perspektivisch in die Bundesstatistik einzubeziehen (vgl. ebd.). „Die europäische Typologie zur Wohnungslosigkeit ETHOS Light (European Typology of Homelessness Light) verweist auf Personen, die mangels eigenen Wohnraums in Unterkünften leben oder länger als notwendig verbleiben, die primär für andere spezifische Zwecke gedacht sind. Der Definition entsprechend handelt es sich dabei insbesondere um Gewaltschutzeinrichtungen bzw. Frauenhäuser, Haftanstalten und stationäre Gesundheitseinrichtungen. In Deutschland kommen darüber hinaus als größere Gruppe auch die geflüchteten Menschen mit anerkanntem Bleiberecht hinzu, die in Asylbewerberunterkünften wohnen bleiben, weil sie keine eigene Wohnung finden (sogenannte ‚Fehlbeleger*innen‘)“ (vgl. Wohnungslosenberichterstattung 2022:10f). Die weiteren Formen sind im aktuellen Wohnungslosenbericht aus 2022 noch nicht statistisch berücksichtigt, die werden im Rahmen der Istanbul-Konvention in den nächsten Jahren überprüft (vgl. Wohnungslosenberichterstattung 2022:12). Das WoBerichtsG hat in § 8 Abs. 4 den Anspruch gestellt, in dem ersten Wohnungslosenbericht 2022 zu prüfen, ob und wie systematische Erkenntnisse zu den drei Personengruppen der Wohnungslosen geschaffen werden können. Vorab wurde eine Machbarkeitsstudie von der GISS durchgeführt, hier wurde geprüft, „inwiefern die in den sozialen Sicherungssystemen vorliegenden Verwaltungsdaten genutzt werden können, um Wohnungslosigkeit zu identifizieren und sie so für die Berichterstattung und Statistik nutzbar zu machen“ (vgl.

ebd.). Die Machbarkeitsstudie ergab, dass ein „durchaus [...] nennenswerter Anteil der wohnungslosen Personen Hilfe der sozialen Sicherungssysteme in Anspruch nimmt, darüber aber keinesfalls alle wohnungslosen Personen identifiziert werden können“ (vgl. Wohnungslosenberichterstattung 2022:13). Aus dieser Erkenntnis heraus, formulierte sich der Prüfauftrag des Wohnungslosenberichtes 2022.

4.1 Datenerhebung

„Für die statistische Erfassung von Wohnungslosigkeit musste [...] eine Legaldefinition entwickelt werden, die sowohl eindeutig als auch operationalisierbar ist: Im Sinne des WoBerichtsG ist eine Person wohnungslos, wenn für sie keine Wohnung zur Verfügung steht oder die Nutzung einer Wohnung weder durch einen Mietvertrag oder einen Pachtvertrag noch durch ein dingliches Recht abgesichert ist (§ 3 Abs. 1 Nr.1 und 2.)“ (vgl. Wohnungslosenbericht 2022:16). Damit ist die Definition für Wohnungslosigkeit enger gefasst als die der ETHOS-Light Typologie und konzentriert sich somit überwiegend auf die rechtliche Absicherung der Wohn- und Unterkunftsverhältnisse (vgl. ebd.).

Eine grundlegende Einführung in die Thematik erfolgt zu Beginn des vorliegenden Berichts, dies geschieht durch die Beschreibung der unterschiedlichen Formen von Wohnungslosigkeit (Kapitel 2 des Berichtes). Ausgehend davon erläutert der Bericht die Datengrundlagen, aus denen die Ergebnisse und Erkenntnisse gezogen werden. Auch Datenlücken sollen genannt werden (vgl. Wohnungslosenberichterstattung 2022:15). Im dritten Kapitel des Berichtes wird genauer auf die Lebensumstände der Wohnungslosen eingegangen. Hier werden Ursachen, Dauer der Wohnungslosigkeit, Bezüge zum Hilfesystem, Gewalterfahrungen, Gesundheit und Zugang zu Trinkwasser erläutert (vgl. ebd.). In den folgenden Kapiteln des Berichtes werden die Reichweite des Unterbringungssystems für Wohnungsnotfälle, regionale Verteilung und Größe der Kommunen, Befunde der Bundesstatistik und Forschungsvorhaben dargestellt. Das Ziel des WoBerichtsG und die damit verbundene Veröffentlichung des Berichtes alle zwei Jahre, ist es, Wohnungslosigkeit zu bekämpfen und bis 2030 zu beseitigen (vgl. ebd.).

Bei der Datenerhebung wurde berücksichtigt, dass die Gruppen zwar am Stichtag klar voneinander abgegrenzt werden konnten, der Wechsel zwischen den Gruppen jedoch häufig ist. Das bedeutet, dass berücksichtigt wurde das Übernachtungsstellen beispielsweise im Winter stärker genutzt werden als im Sommer oder ein Wechsel zwischen verdeckter Wohnungslosigkeit und unterkunftsloser Wohnungslosigkeit

plausibel ist, die Erkenntnis darüber soll in den zukünftigen Wohnungslosenberichten einbezogen werden (vgl. Wohnungslosenbericht 2022:19).

4.1.1 Datenerhebung von wohnungslosen Menschen ohne Unterbringung und verdeckt Wohnungslosen

Um das sichtbare Phänomen der Straßenobdachlosigkeit darzulegen, wurden diese aufgrund ihrer prekären Lebenslage als vulnerable Gruppe betrachtet. Auch wurden die Abhängigkeitsverhältnisse und die fehlende Teilhabe an Bildung, politische Partizipation, Erwerbsarbeit und Sozialleben berücksichtigt. Die genannten Faktoren stellten eine Herausforderung in der Datenerhebung dar. So stehen sie „nur teilweise in einem festen, statistisch auswertbaren Verhältnis zur Sozialverwaltung, was Analysen zu Umfang, Struktur und Bedarfen dieser Gruppe deutlich erschwert“ (vgl. ebd.). Auch wenn Menschen aus der Gruppe der Wohnungslosen ohne Unterkunft Leistungen der Mindestsicherungssysteme nach dem Sozialgesetzbuch II oder Sozialgesetzbuch XII beziehen, oder sonstigen Kontakt zu Trägern der Sozialhilfe aufzeigen, sind diese im Rahmen der Verwaltungsdaten nicht als „wohnungslos“ datiert, da dieses Merkmal nicht strukturell aufgenommen wird. Unabhängig davon würden durch die genannten Verwaltungsdaten nur ein Teil der Wohnungslosen identifiziert, da ein großer Teil der Betroffenen keinerlei Hilfen in Anspruch nimmt (vgl. ebd.).

Aufgrund dieser Herausforderungen wurden „mit dem Dokumentationssystem zur Wohnungslosigkeit (DzW) der Bundearbeitergemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) sowie vereinzelter kommunaler Erhebungen (u.a. auch ‚Straßenzählungen‘) [...] für spezielle Zwecke vertiefende Erkenntnisse über Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit gewonnen, die allerdings keine Vollerhebung darstellen“ (vgl. Wohnungslosenbericht 2022:20). Da die Erfassung der KlientInnen für Einrichtungen freiwillig ist, ergeben sich hier nur bedingt aussagekräftige Daten (vgl. ebd.). Weitere Möglichkeiten der Erfassung der Wohnungslosen ohne Unterkunft, insbesondere in Großstädten, sind Straßenzählungen von wohnungslosen Menschen, welche teilweise mit Befragung der Betroffenen durchgeführt wurden. Dieser Ansatz ist jedoch mit einem hohen personellen Aufwand verbunden und ist somit nicht überall umsetzbar (vgl. ebd.). „Das WoBerichtsG sieht als Lösung vor, dass über Umfang und Struktur von unterkunftsloser Wohnungslosigkeit und verdeckter Wohnungslosigkeit mittels Forschungsvorhaben Informationen gewonnen werden, welche dann in die regelmäßige Berichterstattung der Bundesregierung zu Wohnungslosigkeit einfließen sollen (§ 8 Abs. 3). Dazu hat das Forschungskonsortium GISS/Kantar Personen aus beiden Gruppen direkt befragt und

entsprechende Daten erhoben“ (vgl. ebd.). GISS/Kantar ordneten Menschen, welche beim Zeitpunkt der Befragung oder mindestens eine der sieben vorangegangenen Nächte auf der Straße oder in Behelfsunterkünften übernachtet haben, der Kategorie wohnungslose Menschen ohne Unterkunft zu. Zu den verdeckt wohnungslosen Menschen ordneten sie die Befragten zu, wenn sie in den vorangegangenen Nächten nicht institutionell untergebracht waren und wegen ihrer Notlage, nicht über eine eigene mietverträgliche oder anders rechtlich abgesicherte Wohnung verfügen und somit Zuflucht bei Freunden, Bekannten oder Familienangehörigen gesucht haben (vgl. Wohnungslosenbericht 2022:21). Der Kontakt zu den Befragten wurde über Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe oder Einrichtungen, in denen sich bekanntlich oft Wohnungslose aufhalten, aufgenommen. Hierzu zählen unter anderem Tagesaufenthalts- und Beratungsstellen und Stellen der Straßensozialarbeit. Die Teilnahme an der Befragung war für alle Betroffenen freiwillig und erfolgte unter der Annahme, dass nahezu alle Wohnungslose in irgendeiner Weise Zugang und Kontakt zum Hilfesystem haben (vgl. ebd.). Befragt wurden die Betroffenen nach ihrem Geschlecht, ihrem Alter, ihrer Staatsangehörigkeit, der Haushaltskonstellation, der Dauer ihrer Wohnungslosigkeit (hierfür wurde der letzte Mietvertrag für eine Wohnung als Merkmal verwendet), Anlass des Wohnungsverlustes, Kontakte zum Hilfesystem, Einschätzung ihrer Gesundheit, dauerhafte Beeinträchtigungen oder Behinderungen, Nutzung von Notunterkünften und auch Gründe für die Nicht-Nutzung der Unterkünfte, ihre Gewalterfahrungen und ob sie Zugang zu Trinkwasser haben (vgl. ebd.). „Diese Bundesweite, stichprobenbasierte und direkte Befragung in Einrichtungen des Hilfesystems, mit der Erkenntnisse über schwer zugängliche Personengruppe, der nicht institutionell untergebrachten wohnungslosen Menschen gewonnen wurde, ist in dieser Form in Europa die einzige ihrer Art“ (vgl. ebd.).

4.1.2 Datenerhebung von wohnungslosen Menschen in Unterbringung

Die Datenerhebung von wohnungslosen Menschen, welche institutionell untergebracht sind, erfolgte über die Verwaltungsdaten der polizei- und ordnungsrechtlichen Unterbringung zuständigen Stellen. Diese sind Auskunftspflichtig und stellten die Daten über untergebrachte wohnungslose Menschen der Statistik zur Verfügung. Soweit möglich wurden Erhebungsmerkmale über Geschlecht, Lebensalter zum Stichtag, Staatsangehörigkeit, Haushaltstyp, Haushaltsgröße, Art der Überlassung von Räumen, Anbieter für die Überlassung der Räume, Datum des Beginns der Überlassung und

Gemeinde, in denen die Räumlichkeiten überlassen werden übermittelt. Die Daten wurden anonymisiert zur Verfügung gestellt (vgl. Wohnungslosenbericht 2022:22).

4.1.3 Datenerhebung von anderen Formen der Wohnungslosigkeit

„Als weitere Formen von Wohnungslosigkeit verweist die ETHOS-Light-Typologie auf Personen, die mangels eigenen Wohnraums in Unterkünften, die primär für andere spezifische Zwecke gedacht sind, leben oder länger als notwendig dort verbleiben“ (vgl. Wohnungslosenbericht 2022:23). Gemeint sind damit Menschen, welche in Gewaltschutzeinrichtungen bzw. Frauenhäusern, Haftanstalten und stationären Gesundheitseinrichtungen leben bzw. länger leben als nötig. In Deutschland kommt als nennenswert große Gruppe noch die Gruppe der geflüchteten Menschen mit Bleiberecht hinzu, welche länger als notwendig in Sammelunterkünften leben müssen, da sie keine eigene Wohnung finden, diese werden FehlbelegerInnen genannt (vgl. ebd.). Die genannten Personengruppen sind im Wohnungslosenbericht 2022 nicht vollends berücksichtigt, es erfolgt lediglich eine Machbarkeitsstudie, ob diese systematisch erfasst werden können. Ergebnisse hierzu erfolgen im Wohnungslosenbericht 2024 (vgl. ebd.). Im vorliegenden Bericht aus dem Jahr 2022 werden die Fehlbeleger*innen zum Teil als untergebrachte wohnungslose Personen geführt. „Da die Information über ihren Aufenthaltsstatus jedoch nicht in allen Fällen der meldepflichtigen Stellen vorliegt, ist von einer unvollständigen statistischen Erfassung auszugehen“ (vgl. ebd.).

4.2 Ergebnisse des Wohnungslosenberichts

Im Folgenden Kapitel werden die Ergebnisse des Wohnungslosenberichtes aus dem Jahr 2022 erläutert.

4.2.1 Ergebnisse zu wohnungslosen Personen ohne Unterkunft und verdeckt Wohnungslosen

Im Untersuchungszeitraum vom 01. Bis zum 07. Februar 2022 wurde die Zahl der wohnungslosen Menschen auf rund 86.700 Personen geschätzt. Genauer, 37.400 wohnungslose Menschen ohne Unterkunft und 49.600 verdeckt wohnungslose Menschen, in der Zahl nicht enthalten, sind rund 6.600 Kinder und minderjährige Jugendliche, welche gemeinsam mit ihren Eltern oder einem Elternteil auf der Straße (ca. 1.100) oder in verdeckter Wohnungslosigkeit (ca. 5.500) leben (vgl. Wohnungslosenbericht 2022:24). „Es handelt sich bei diesen 6.600 hochgerechneten Fällen um Minderjährige, von denen Befragte angaben, dass sie mit ihnen zusammenleben. Minderjährige haben, im Vergleich zu anderen Altersgruppen, nur sehr

selten selber an der Befragung teilgenommen. Da die im weiteren Verlauf des Kapitels vorgestellten Zahlen ausschließlich auf den hochgerechneten Daten persönlich befragter wohnungslose Personen beruhen, konnten diese Minderjährigen bei den differenzierten Analysen von GISS / Kantar nicht weiter berücksichtigt werden. Belastbare Aussagen zu ihrer Lage lassen sich mit den vorliegenden Daten nicht treffen“ (vgl. ebd.). Dies lässt auf eine Forschungslücke schließen, welche hoffentlich im nächsten Wohnungslosenbericht 2024 behoben wird, damit auch hier verwertbare Rückschlüsse gezogen werden können.

4.2.1.1 Soziodemographische Merkmale

Differenziert betrachtet ergab sich, dass in der Gruppe der Menschen ohne Unterkunft der Anteil der Männer 79% beträgt und der der Frauen 19%. In der Gruppe der verdeckt wohnungslosen Personen beträgt der Männeranteil 60% und der der Frauen 40%. Im geschlechterspezifischen Vergleich (ohne divers) stellt sich heraus, dass rund 74% der Frauen verdeckt wohnungslos sind und 26% auf der Straße oder in Behelfsunterkünften leben. Bei den Männern teilt sich die Gruppierung recht ausgeglichen auf, die eine Hälfte lebt auf der Straße, die andere lebt in verdeckter Wohnungslosigkeit (vgl. Wohnungslosenbericht 2022:25). „Das Verhältnis der Geschlechter unter wohnungslosen Personen weicht von der Verteilung in der Gesamtbevölkerung ab“ (vgl. ebd.). Denn Männer sind im Gesamten häufiger von der Wohnungslosigkeit betroffen. Das ist darauf zurückzuführen, dass Frauen größeren Risiken auf der Straße ausgesetzt sind. Sie bemühen sich demnach intensiver um einen Schlafplatz bei Verwandten oder Bekannten, dafür nehmen sie eher ein Abhängigkeitsverhältnis in Kauf und akzeptieren somit vielmehr Konflikte, um sich länger bei den Schlafplatzbietenden aufhalten zu können (vgl. ebd.).

Durchschnittsalter

Das Durchschnittsalter der wohnungslosen Menschen ohne Unterkunft liegt bei 44 Jahren, in verdeckter Wohnungslosigkeit hingegen bei 35 Jahren (vgl. Wohnungslosenbericht 2022:26). Im geschlechterspezifischen Vergleich ist der Altersunterschied stärker ausgeprägt. So sind fast 80% der weiblichen Personen, die in verdeckter Wohnungslosigkeit leben unter 40. Männer unter 40 Jahren in verdeckter Wohnungslosigkeit ergeben nur rund 60% (vgl. ebd.). „Die sog. ‚Straßenkids‘, also alleinlebende Kinder und Jugendliche, machen einen kaum messbaren Anteil aus und wurden durch die Befragung kaum erreicht. Teilweise haben sich Institutionen, die mit

Minderjährigen arbeiten, seltener als andere an der Untersuchung beteiligt, teilweise stehen sie zu den jungen Menschen telefonisch in Kontakt, was eine Teilnahme behindert haben könnte“ (vgl. Wohnungslosenbericht 2022:27). Hier wird wieder die Forschungslücke in Bezug auf Minderjährige deutlich, genauere Überlegungen dazu werden im Kapitel 5 dieser Arbeit dargelegt.

Haushaltstyp

Ein weiterer betrachteter Faktor im Wohnungslosenberichts ist der Haushaltstyp, wobei bei Menschen ohne Unterkunft eher danach geschaut wurde, ob sie mit Familienangehörigen oder PartnerInnen gemeinsam auf der Straße leben, da sie per Definition keinen Wohnhaushalt bilden. Entscheidend hierbei war, dass es sich um familiäre oder partnerschaftliche Beziehung handelt, somit sind Menschen, welche in keinem Verwandtschaftsverhältnis gemeinsam „Platte machen“ ausgeschlossen (vgl. ebd.). Dabei kam heraus, dass wohnungslose Menschen überwiegend alleinstehend sind (gut 75%). Differenziert betrachtet leben Menschen ohne Unterkunft (im folgenden o.U.) zu 79% allein und Menschen in verdeckter Wohnungslosigkeit (im folgenden v.W.) fast zu 71% (vgl. ebd.). Somit wird deutlich, dass ein Leben in der Wohnungslosigkeit ein Leben in familiärer Einsamkeit bedeutet. Auch auffällig ist, dass der Anteil der Alleinstehenden in beiden Gruppen der Wohnungslosigkeit mit zunehmendem Alter ansteigt. Bei den wohnungslosen Menschen über 65 Jahren leben 91% (o.U.) und 93% (v.W.) alleinstehend (vgl. Wohnungslosenbericht 2022:28). Geschlechterspezifisch ergab sich hier ein ebenfalls interessantes Ergebnis. So leben Frauen ‚nur‘ zu 58% alleinstehen. Personen mit Kindern leben, unabhängig von der Haushaltsgröße, überwiegend in verdeckter Wohnungslosigkeit (vgl. Wohnungslosenbericht 2022:29). Dies ist vermutlich ebenfalls mit den Risiken des Lebens auf der Straße zu begründen.

Staatsangehörigkeit

Ein weiterer untersuchter Aspekt in dem Wohnungslosenbericht ist die Staatsangehörigkeit. Hier ergab die Befragung, dass über zwei Drittel der befragten wohnungslosen Menschen (o.U. und v.W.) die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen (71%). Die restlichen 29% haben eine andere Staatsangehörigkeit oder sind staatenlos (vgl. ebd.). Der Großteil der 29% stammen aus EU-Staaten (56%), knapp 20% von ihnen stammen aus asiatischen Staaten, 13% stammen aus anderen europäischen und rund 10% aus afrikanischen Staaten. Die nicht deutschen Personen aus EU-Staaten stammen aus Polen (16%), Rumänien (13%) und Bulgarien (5%) (vgl. ebd.). „Gerade

wohnungslose Menschen mit ost- und südosteuropäischer Staatsangehörigkeit leben vielfach unter besonders prekären Verhältnissen. Sie sind überwiegend wohnungslos ohne Unterkunft und bestreiten, wie andere Untersuchungen ergeben haben, ihren Lebensunterhalt – mangels Einkommen oder sozialer staatlicher Unterstützung – häufig durch Betteln und Sammeln von Pfandflaschen“ (vgl. Wohnungslosenbericht 2022:30). Neben den OsteuropäerInnen stammt ein hoher Anteil der Wohnungslosen aus Asien. Genauer stammen sie aus Syrien (8%), aus Iran (3%), aus Afghanistan und dem Irak (1%). Hier kann zum größten Teil von Kriegs-Geflüchteten ausgegangen werden (vgl. ebd.).

4.2.1.2 Lebensumstände wohnungsloser Personen ohne Unterkunft und verdeckt wohnungsloser Personen

„In verdeckter Wohnungslosigkeit Lebende sind tendenziell kürzere Zeit wohnungslos als wohnungslose Personen ohne jegliche Unterkunft“ (vgl. Wohnungslosenbericht 2022:31f). Das lässt darauf schließen, dass Menschen, welche soziale Unterstützung aufzeigen, eher über Ressourcen verfügen, wieder eine Wohnung zu finden (vgl. ebd.).

Verfügung über gesicherten Wohnraum

Auffällig in beiden Gruppen der Wohnungslosigkeit ist, dass ein relativ hoher Anteil noch nie eine eigene Wohnung mit Mietvertrag in Deutschland besaßen. „Dahinter verbergen sich überproportional viele Antworten von zugewanderten Menschen – von ihnen hatten 48% (wohnungslose Menschen ohne Unterkunft) bzw. 40% (verdeckt wohnungslose Menschen) noch nie eine eigene Wohnung in Deutschland“ (vgl. ebd.). Bei Menschen mit der deutschen Staatsangehörigkeit fällt der Anteil wesentlich geringer aus (13% und 15%). Erwartungsgemäß gaben besonders jüngere wohnungslose Menschen unter 25 Jahren häufig an, noch nie über eine eigene Wohnung mit Mietvertrag verfügt zu haben (48% ohne Unterkunft und 39% der verdeckt Wohnungslosen) (vgl. ebd.). Die am häufigsten vorkommende Gründe für den Verlust der Wohnung sind Mietschulden, dies gaben rund 47% der Befragten an. Neben Mietschulden wurden noch weitere Gründe für den Verlust der Wohnung genannt: Inhaftierung (9%), Trennung/Scheidung (8%), mietwidriges Verhalten und Nachbarschaftskonflikte (je 5%). Seltener genannte Gründe waren auch familiäre oder persönliche Gründe, Zahlungsschwierigkeiten, Krankheit, Jobverlust, häusliche Gewalt oder Abriss/Sanierung der Wohnung oder Wohnungsmängel (vgl. ebd.). Fast die Hälfte der wohnungslosen Personen (47%) gaben an, sich nicht um Hilfe bemüht zu haben, den Wohnungsverlust abzuwenden. Von der anderen Hälfte haben sich 38% an das Jobcenter gewendet, 37% haben die Stadt und

33% haben Beratungsstellen um Hilfe gebeten. Darunter hat knapp ein Viertel (23%) erfolglos versucht, mit VermieterInnen zu verhandeln, und 16% haben versucht sich Geld zu leihen (vgl. Wohnungslosenbericht 2022:32).

Notunterkünfte

„Notunterkünfte werden von 61% der untersuchten Gruppen von wohnungslosen Personen genutzt, wobei sich die Inanspruchnahme deutlich zwischen verdeckt wohnungslosen Personen (51%) und den wohnungslosen Personen ohne Unterkunft (73%) unterscheidet. Ebenso nutzen weibliche wohnungslose Personen seltener Notunterkünfte (55%) als männliche (64%), was im Einklang damit steht, dass Frauen häufiger in verdeckter Wohnungslosigkeit leben“ (vgl. ebd.). Als Grund für die Nicht-Inanspruchnahme der Notunterkünfte wurde am häufigsten von beiden Gruppen mit je rund 40% die Überfüllung der Einrichtungen genannt. Sie gaben an, dass dort zu viele Menschen untergebracht sind und sie daher keine Rückzugsmöglichkeiten haben und nicht über Einzelzimmer verfügen können. Besonders in Pandemiezeiten stellte dies ein ausdrückliches Problem dar (vgl. ebd.). Folgende Gründe wurden ebenfalls für die Nicht-Inanspruchnahme genannt: Notunterkünfte sind zu gefährlich (41% o.U. und 38% v.W.), bessere Schlafplätze gefunden (26% o.U. und 47% v.W.), mangelnde Hygiene (26% o.U. und 27% v.W.), zu strenge Hausregeln (23% o.U. und 12% v.W.), sie bekamen keinen Platz aufgrund von Überfüllung (16% o.U. und 11% v.W.), Zimmer können nicht mit PartnerInnen oder Familie geteilt werden (10% o.U. und 15% v.W.), Tiere sind nicht erlaubt (10% o.U. und 13% v.W.), die Aufenthaltsdauer ist auf einige Tage begrenzt (17% o.U. und 6% v.W.), sie wussten nicht, dass es Notunterkünfte gibt (5% o.U. und 6% v.W.). Nicht weiter ausgeführte Gründe („sonstige Gründe“) wurden mit 22% von Menschen ohne Unterkunft und mit 14% von verdeckt wohnungslos Lebenden angegeben (vgl. Wohnungslosenbericht 2022:33).

Gesundheitszustand

Die Befragten wurden auch nach ihrer subjektiven Einschätzung über ihren gesundheitlichen Zustand, Suchtverhalten oder chronischen Beeinträchtigung, sowie Behinderungen befragt. Die Befragungen hierüber ergab, dass wohnungslose Menschen ohne Unterkunft ihren Gesundheitszustand schlechter bewerten als Menschen in verdeckter Wohnungslosigkeit. Rund 40% der wohnungslosen Menschen ohne Unterkunft und 31% der verdeckt wohnungslos Lebenden stufen ihren Gesundheitszustand als „weniger gut“ oder „schlecht“ ein (vgl. Wohnungslosenbericht

2022:34). Die Hälfte der Befragten gab an unter einer Erkrankung oder Behinderung zu leiden (bei den Menschen ohne Unterkunft sogar 60%). 32% der verdeckt wohnungslos lebenden Personen und 24% der wohnungslosen Menschen ohne Unterkunft gaben an, über einen guten Gesundheitszustand zu verfügen und keine Behinderung oder Beeinträchtigung zu haben. Bei der Gesamtbevölkerung liegt die Quote bei 46% (vgl. ebd.).

Von Suchterkrankungen sind wohnungslose Menschen besonders stark betroffen, diese geht oft einher mit psychischer oder physischer Erkrankung. Insgesamt gaben 29% der Befragten an, suchtkrank zu sein (35% o.U. und 25% v.W.). Auch psychische Erkrankungen wurden von insgesamt 23% aller wohnungsloser Menschen angegeben (24% o.U. und 21% v.W.). Körperliche Erkrankungen oder Behinderungen wurden von 25% den Menschen ohne Unterkunft, sowie von 19% der verdeckt wohnungslos lebenden Menschen angegeben (vgl. ebd.).

Geschlechterspezifisch betrachtet wurde deutlich, dass in beiden Gruppen Frauen sich deutlich häufiger psychisch beeinträchtigt bewerten als Männer. So gaben ein Drittel (35%) der Frauen ohne Unterkunft an, unter psychischen Beeinträchtigungen zu leiden, Männer gaben dies nur zu 17% an. Männer ohne Unterkunft leiden dagegen öfter unter Suchterkrankungen, hier gaben 31% der Männer an, unter einer Sucht zu leiden, Frauen waren hier ‚nur‘ mit 23% vertreten. Bei den verdeckt wohnungslos lebenden Männern gaben 24% an, von einer Sucht betroffen zu sein, Frauen gaben dies hier zu 20% an (vgl. Wohnungslosenbericht 2022:35). „Nach den Ergebnissen der Abfrage zeigt sich, dass wohnungslose nichtdeutsche Personen unabhängig von ihrem Alter, ihren Gesundheitszustand besser bewerten als deutsche Wohnungslose. Dies betrifft sowohl beide Gruppen von Wohnungslosen als auch die jeweiligen Erkrankungen in ihren verschiedenen Erscheinungsformen (physisch, psychisch, Sucht)“ (vgl. ebd.). Allerdings geht aus der Befragung nicht hervor, wie lange die Wohnungslosigkeit bereits besteht, denn es ist offenkundig, dass sich der Gesundheitszustand nach vielen Jahren auf der Straße schlechter darstellt als nur nach einem kurzen Zeitraum“ (vgl. ebd.).

Gewalterfahrungen

Bisher gab es keine repräsentative Untersuchung zum Problem der Gewalt gegen wohnungslose Menschen. Dies führt dazu, dass von einem erheblichen Dunkelfeld ausgegangen werden musste. „Erfahrungswerte zeigen jedoch, dass insbesondere wohnungslose Menschen ohne Unterkunft besonderen Gefahren ausgesetzt sind und

besonders häufig Opfer von Gewalt in ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen (physisch, psychisch, Eigentumsdelikte) werden“ (vgl. ebd.). Dies ist auf das Fehlen von sicheren Räumen zurückzuführen, welche ihnen Schutz bieten könnte.

Insgesamt 58% der befragten Wohnungslosen gaben an, seit Eintritt der Wohnungslosigkeit Gewalt erfahren zu haben. Davon betroffen sind überwiegend wohnungslose Menschen ohne Unterkunft (68%). Aber auch die verdeckt wohnungslos lebenden Menschen berichteten zu knapp 50% von Gewalterfahrungen. Frauen sind häufiger Gewalt ausgesetzt als Männer, besonders hoch ist der Anteil bei den wohnungslosen Frauen ohne Unterkunft (79%) (vgl. Wohnungslosenbericht 2022:35). Das entspricht vier Fünftel der wohnungslosen Frauen ohne Unterkunft. Auch bei den verdeckt wohnungslosen Frauen gaben 54% an Opfer von Gewalt geworden zu sein (vgl. Wohnungslosenbericht 2022:36).

70% der wohnungslosen Menschen waren bereits verbaler Gewalt ausgesetzt, 54% waren schon Diebstahls- oder Raubopfer. Rund 49% der Betroffenen gaben an Körperversetzungen erlitten zu haben und 22% wurden sexuell belästigt oder vergewaltigt. 8% wurden zur Prostitution gezwungen. Unter sexualisierter Gewalt leiden überwiegend weibliche Wohnungslose, so gaben mehr als ein Drittel der wohnungslosen Frauen an, sexuellen Übergriffen ausgesetzt zu sein. Ein weiterer größerer Unterschied ergab sich in der Analyse der Beleidigungsdelikte, bei denen auch eher Frauen als Männer betroffen waren (vgl. ebd.). Insgesamt berichteten wohnungslose Menschen mit psychischen oder physischen Erkrankungen oder wohnungslose Menschen, die unter einer Suchterkrankung leiden, deutlich öfter über Gewalterfahrungen als wohnungslose Menschen ohne diese Beeinträchtigungen (rund drei Viertel der Betroffenen berichteten von Gewalterfahrungen). So sind besonders Wohnungslose mit Suchterkrankungen von Gewalt betroffen (vgl. Wohnungslosenbericht 2022:37).

Leider wurde nicht untersucht, von wem die Gewalttaten begangen wurden, also ob sie von anderen Wohnungslosen oder von Nicht-Wohnungslosen gewalttätig angegriffen wurden (vgl. Wohnungslosenbericht 2022:35).

Zugang zu Leitungswasser

„Der Zugang zu Leitungswasser ist ein lebensnotwendiges Gut, dient zur Aufrechterhaltung der Gesundheit, der Ernährung sowie der Körperpflege und zur Hygiene. Der Zugang zu Wasser ist seit 2010 Bestandteil der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen; zudem ist der Trinkwasserzugang ein

soziales Recht auf EU-Ebene und insbesondere in der Richtlinie über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (sog. Trinkwasser-Richtlinien – RL (EU) 2020/2184) niedergelegt“ (vgl. Wohnungslosenbericht 2022:37).

Keinen Zugang zu geeignetem Leitungswasser haben laut Befragung ‚nur‘ 20% der Befragten, somit verfügen 80% der befragten wohnungslosen Menschen über Trinkwasser. Der Anteil der Wohnungslosen ohne Unterkunft, die keinen Zugang zu Trinkwasser haben, beläuft sich jedoch auf 37%, unter den verdeckt Wohnungslosen macht der Anteil immerhin noch 8% aus. Das bedeutet, dass zumindest bei den wohnungslosen Menschen ohne Unterkunft eine nennenswerte Wasser Unterversorgung herrscht. Die Situation wurde vermutlich durch die Pandemie stark beeinflusst, da „Trinkwasserbrunnen abgestellt wurden und Sanitäreinrichtungen in Geschäften nur beschränkt bis gar nicht zur Verfügung standen“ (vgl. ebd.). Hier wird ein Vergleich mit dem Wohnungslosenbericht 2024 vermutlich möglich sein.

Fast 40% der Wohnungslosen ohne Trinkwasser versorgen sich mit Flaschenwasser oder werden von anderen mitversorgt. 32% von ihnen haben Zugang zu Leitungswasser, jedoch nicht zu Waschwasser. Die übrigen 18% gaben an, nicht zu wissen, woher sie Leitungswasser bekommen können (vgl. Wohnungslosenbericht 2022:38). „Nicht bekannt ist, wie lange dieser Personenkreis bereits wohnungslos ist und ob sich ggf. mit zunehmender Dauer der Wohnungslosigkeit und auf Grund während dieser Zeit gesammelter Erfahrungen und Kontakten zu anderen wohnungslosen Menschen ihr Anteil verringert“ (vgl. ebd.). Rund 16% der wohnungslosen Menschen berichteten, dass ihnen der Zugang zu Trinkwasser aufgrund von Sprachschwierigkeiten, Diskriminierung oder aus anderen Gründen verwehrt wurde. 12% der Personen ohne Unterkunft, und 3% der verdeckt Wohnungslosen gaben an, zwar über einen Zugang zu Leitungswasser zu verfügen, ihn jedoch nicht nutzten (vgl. ebd.). Nach dem Grund hierfür, wurden sie laut vorliegenden Ergebnissen nicht befragt.

4.2.2 Ergebnisse der wohnungslosen Menschen in Unterbringung

Am 31. Januar 2022, dem Stichtag des Wohnungslosenberichtes 2022, meldeten die auskunftspflichtigen Stellen dem Statistischen Bundesamt Daten zu 178.100 untergebrachten wohnungslosen Menschen. Da für die Statistik nicht die Haushalte, sondern einzelne Personen gemeldet wurden und somit Merkmale für jede untergebrachte wohnungslose Person zur Verfügung stand, war eine umfangreiche Datenauswertung und Strukturanalyse möglich (vgl. Wohnungslosenbericht 2022:39).

4.2.2.1 Soziodemografische Merkmale

62% der 178.000 untergebrachten wohnungslosen Menschen waren männlich, 37% weiblich und bei 1% war das Geschlecht nicht bekannt. Rund 31% der untergebrachten Wohnungslosen hatte die deutsche Staatsangehörigkeit, 64% eine ausländische. Für die restlichen 5% lag entweder keine Angabe zur Nationalität vor, diese war ungeklärt oder es lag eine Staatenlosigkeit vor. Frauen sind unter den untergebrachten Wohnungslosen mit ausländischer Nationalität mit 40% stärker vertreten als in der Gruppe der Deutschen, bei den Deutschen lag die Quote bei 29% (vgl. Wohnungslosenbericht 2022:39). Das Durchschnittsalter der männlich untergebrachten Wohnungslosen lag bei 34 Jahren, bei den Frauen bei 29 Jahren. Eine Differenzierung zwischen Deutschen und Nicht-Deutschen ergab, dass Deutsche im Durchschnitt 43 Jahre alt, und die Nicht-Deutschen 28 Jahre alt waren (vgl. ebd.)

Mehr als ein Drittel (37%) aller untergebrachten wohnungslosen Menschen sind unter 25 Jahre alt, 9% sind 60 Jahre oder älter. Auch hier gibt es bemerkenswerte Unterschiede zwischen den Deutschen und den AusländerInnen. So war knapp jeder fünfte (19%) deutsche untergebrachte wohnungslose Mensch jünger als 25 Jahre, ein gleich großer Teil war 60 Jahre oder älter. In der Gruppe der AusländerInnen hingegen, sind fast die Hälfte (45%) aller Menschen unter 25 Jahre, in dieser Gruppe sind nur 4% der Betroffenen 60 Jahre oder älter. Das liegt daran, dass Geflüchtete oft als Familie in Deutschland ankommen und somit im Familienverbund untergebracht werden. Bei den untergebrachten Deutschen handelt es sich meist um Resultate des Auseinanderfalls von Familienkonstellationen (vgl. ebd.). Ausländische untergebrachte Menschen kamen aus Asien (36%), darunter 16% aus Syrien, 11% auf Afghanistan und 5% aus dem Irak. 17% der untergebrachten Menschen kamen aus europäischen Ländern (außer Deutschland) und nur rund 12% stammen aus Afrika, 1% aus amerikanischer Herkunft (Australien, Ozeanien und der Antarktis) (vgl. Wohnungslosenbericht 2022:42).

Haushaltstyp und Haushaltsgröße

41% Prozent der untergebrachten wohnungslosen Menschen waren alleinstehend, 33% gehörten zu einem Haushalt mit PartnerIn mit Kindern, 13% waren alleinerziehende Haushalte, 3% waren Paarhaushalte ohne Kinder und 9% waren andere Mehrpersonenhaushalte (vgl. Wohnungslosenbericht 2022:43). Bei 2% waren die Haushaltskonstellationen nicht bekannt.

Auch bei der Untersuchung der Haushaltstypen ist ein nationalitäten-differenzierter Blick interessant. So waren bei den deutschen untergebrachten wohnungslosen Menschen 71% alleinstehend, wogegen AusländerInnen nur zu 28% alleinstehend waren. Am häufigsten lebten untergebrachte AusländerInnen als Paar mit Kindern zusammen (44%). Der Unterschied im nationalitäten-differenzierten Blick wird besonders deutlich, bei der Betrachtung der Nationalität der untergebrachten wohnungslosen Paaren mit Kindern, hier hatten 91% eine ausländische Staatsbürgerschaft, bei den Alleinerziehenden waren es 79% (vgl. Wohnungslosenbericht 2022:44).

Geschlechterspezifisch betrachtet ergab die Untersuchung, dass von allen Alleinstehenden 79% männlich und 20% weiblich waren. Bei den Alleinerziehenden ist die Verteilung umgekehrt. Hier sind 61% weiblich und 36% männlich. In den sonstigen Mehrpersonenhaushalte ist der männliche Anteil wieder höher (58%).

Untergebrachte alleinstehende Personen hatten ein Durchschnittsalter von über 40 Jahren, dagegen sind untergebrachte Personen in Alleinerziehenden Haushalten und Paarhaushalten mit Kindern deutlich jünger. Hier entsprach das Durchschnittsalter 20 Jahre (vgl. ebd.). Das liegt daran, dass 47.200 der untergebrachten wohnungslosen Menschen Kinder unter 18 Jahren waren (vgl. Wohnungslosenbericht 2022:45).

Auch in der Haushaltsgröße zeigten sich Unterschiede zwischen den deutschen und den ausländischen Menschen. So leben deutsche untergebrachte Wohnungslose zu 71% in Ein-Personen-Haushalte, bei den ausländischen Menschen ergaben sich hier nur 28%. 40% der ausländischen Personen leben in einem Haushalt, in dem mindestens fünf Personen leben, bei den Deutschen machte die Gruppe nur 8% aus (vgl. ebd.). „Von allen Minderjährigen in Haushalten mit fünf oder mehr Personen haben 92% eine ausländische Staatsangehörigkeit“ (vgl. Wohnungslosenbericht 2022:45).

Art und Dauer der Unterbringung

„Über die Hälfte aller untergebrachten wohnungslosen Personen sind bei Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden untergebracht. Gewerbliche Anbieter, freie Träger und sonstige Stellen werden in etwa gleichem Umfang (16% bis 13%) in Anspruch genommen“ (vgl. Wohnungslosenbericht 2022:46). Unter den freien Trägern waren Einrichtungen des Diakonischen Werks am häufigsten genutzt (32%), gefolgt von den des Deutschen Caritasverbands (20%) (vgl. ebd.). „Die Verteilung der untergebrachten wohnungslosen Menschen auf die verschiedenen Anbieter ist, differenziert nach soziodemografischen Merkmalen, insgesamt unauffällig. Weibliche (60%) und

minderjährigen wohnungslose Personen (61%) kommen leicht überproportional bei Gemeinden/Gemeindeverbänden unter, dafür weniger bei freien Trägern (10% bzw. 5%). Mit Blick auf die Minderjährigen bedeutet dies im Folgeschluss aber auch, dass Familien bei freien Trägern im Unterschied zu Alleinstehenden nur selten untergebracht werden“ (vgl. Wohnungslosenbericht 2022:45f). So versorgten freie Träger zu 76% alleinstehende wohnungslose Personen, bei den Gemeinden und Gemeindeverbände hingegen machten Paare mit Kindern 40% aus (vgl. Wohnungslosenbericht 2022:46f).

Die Unterschiede in der Unterbringung der verschiedenen Haushaltstypen können auf die rechtliche Grundlage der jeweiligen Unterbringung zurückführen, denn „die Unterbringung von Haushalten mit Kindern [erfolgt] auf Grundlage von polizei-, ordnungs- und asylrechtlichen Vorschriften [...] und Familien eher den Geflüchteten zuzuordnen sind“ (vgl. Wohnungslosenbericht 2022:47). So sind Geflüchtete in der Regel in Flüchtlingsunterkünften, statt durch freie Träger untergebracht (vgl. ebd.).

Dauer der Unterbringung

„Von allen untergebrachten wohnungslosen Personen sind 46% seit mindestens zwei Jahren in der aktuellen Unterbringung, nur 10% kürzer als acht Wochen. Der Durchschnitt liegt bei 149 Wochen“ (vgl. Wohnungslosenbericht 2022:49). Alleinerziehendenhaushalte waren mit einer Durchschnittsdauer von 126 Wochen am kürzesten untergebracht. Trotzdem waren diese Haushalte zu 43% länger als zwei Jahre untergebracht. Bei Alleinstehenden handelte es sich um eine durchschnittliche Dauer von 138 Wochen, sie machten 38% der untergebrachten wohnungslosen Personen aus. Am längsten waren Paarhaushalte ohne Kinder in einer Unterbringung, hier betrug die durchschnittliche Dauer 217 Wochen. Den größten Anteil an wohnungslosen Personen in Unterbringung mit einer Dauer von über 2 Jahren machten Personen aus sonstigen Mehrpersonenhaushalten aus (vgl. Wohnungslosenbericht 2022:50f). „Entscheidend scheint zu sein, ob Kinder im Haushalt leben. Ist dies der Fall, fällt die durchschnittliche Dauer zumeist kürzer aus als ohne Kinder. Ein Erklärungsansatz könnte das schnellere Greifen institutioneller Hilfe sein. Diese Fragestellung wäre im Rahmen der künftigen Berichterstattung näher zu beleuchten“ (vgl. Wohnungslosenbericht 2022:51).

Bei einer trägerdifferenzierten Betrachtung fällt auf, dass die Dauer der Unterbringung zwischen den Trägern stark variieren kann. So sind wohnungslose Menschen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden mit einer Dauer von 182 Wochen (3,5 Jahre) überdurchschnittlich lange in Unterbringung. Bei gewerblichen Anbietern hingegen,

belief sich die Unterbringung nur auf 79 Wochen, bei freien Trägern lag die durchschnittliche Aufenthaltsdauer bei 106 Wochen (vgl. ebd.). Die zum Teil sehr langen Aufenthalte in einem eigentlich kurzfristigen Angebot ist ein Resultat des Fehlens von anderen Optionen. Menschen sind somit gezwungen länger als geplant in einer Unterbringung zu leben, weil ihnen die Alternativen oder auch der Zugang zu eigenen Mietwohnungen fehlen (vgl. Wohnungslosenbericht 2022:52).

Regionale Verteilung der untergebrachten wohnungslosen Personen

Regional betrachtet, waren die untergebrachten wohnungslosen Menschen sehr unterschiedlich verteilt. So fanden rund 20% aller Unterbringungen in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen statt. Gefolgt von Berlin mit 15%, Hamburg mit 11% und Bayern mit 10%. Weniger als 1% waren in Bremen, dem Saarland und anderen ostdeutschen Bundesländern untergebracht (vgl. Wohnungslosenbericht 2022:52). „Die Hälfte aller untergebrachten wohnungslosen Menschen findet sich in den 20 größten deutschen Städten, allen voran Berlin, Hamburg und München, die unter sich zusammen bereits 30% der betrachteten Personengruppe versorgen“ (vgl. ebd.).

Im Vergleich der absoluten Zahlen oder den einfachen Prozentanteilen entfällt jedoch der Aspekt der Größe des jeweiligen Bundeslandes. Betrachtet man die Zahl der untergebrachten wohnungslosen Menschen in einer Region in Relation zur jeweiligen Bevölkerungszahl, kommt man zu dem Ergebnis, dass Hamburg zu seiner Bevölkerung am meisten wohnungslose Menschen untergebracht hat (10,2%*) (vgl. Wohnungslosenbericht 2022:53). Unter dieser Perspektive rutschen die Spitzenreiter Baden-Württemberg (3,2%*) und Nordrhein-Westfalen (2%*) nach Berlin (7,1%*) auf den dritten und fünften Platz. Platz vier belegte Schleswig-Holstein mit 2,9%*. In ostdeutschen Bundesländern bleibt die Anzahl der untergebrachten Menschen, trotz der Betrachtung in Relation zur Bevölkerungszahl, relativ gering (vgl. ebd.).

*Untergebrachte wohnungslose Personen je 1.000 EinwohnerInnen

4.3 Strukturelle Merkmale von Wohnungslosigkeit im Zusammenhang

Im Folgenden werden Zusammenhänge zwischen dem Ausmaß und der Struktur von Wohnungslosigkeit auf der einen Seite, und der Größe der Kommunen auf der anderen Seite betrachtet und eine in Kürze erläuterte Zusammenfassung der Ergebnisse dargelegt.

4.3.1 Zusammenfassung der Erkenntnisse

Unter Berücksichtigung der drei untersuchten Gruppen der Wohnungslosen ergab sich 2022 eine Gesamtzahl von rund 262.600 wohnungslosen Menschen in Deutschland. Von den 262.600 wohnungslosen Menschen waren 178.100 Menschen in Unterbringung, 93.300 Menschen waren ohne Unterkunft oder lebten in verdeckter Wohnungslosigkeit. Zwei Drittel (63%) davon sind männlich und gut ein Drittel (35%) sind weiblich, zwei Prozent divers bzw. es lagen keine genaueren Angaben zum Geschlecht vor (vgl. Wohnungslosenbericht 2022:55).

So sind überwiegend männliche Personen von Wohnungslosigkeit betroffen. In allen der drei Gruppen stellten sie eine Mehrheit dar (79% ohne Unterkunft, 62% in Unterbringung und 60% in verdeckter Wohnungslosigkeit). Wohnungslose Männer sowie Frauen leben jeweils überwiegend in Unterbringung (66% bzw. 71%). Weiter lebten Frauen eher in der verdeckten Wohnungslosigkeit als Männer (vgl. Wohnungslosenbericht 2022:56). Ein Grund dafür wird sicherlich sein, dass Frauen aus Angst vor Übergriffen und Gewalt Notunterkünfte und andere Übernachtungsstellen meiden, da diese gemischtgeschlechtlich sind. So wird die verdeckte Wohnungslosigkeit für die meisten Frauen die einzige Option sein. Die Strukturen und Hilfeangebote sind primär auf Männer ausgerichtet. So nutzen Frauen viel seltener Beratungsstellen, da sie keine frauenspezifischen Angebote aufweisen (vgl. Wohnungslosenbericht 2022:58).

Die Altersstruktur ist innerhalb der drei Gruppen sehr unterschiedlich. So waren wohnungslose Menschen ohne Unterkunft ca. 44 Jahre, die untergebrachten Wohnungslosen um die 32 Jahre alt. Die Menschen in verdeckter Wohnungslosigkeit waren im Schnitt 35 Jahre alt. Minderjährige lebten überwiegend in Unterbringung, ihr Anteil machte 26% der untergebrachten Wohnungslosen aus. Hier wird davon ausgegangen, dass es sich um die Kinder von geflüchteten Personen handelt (vgl. Wohnungslosenbericht 2022:56f).

Auch hinsichtlich der Staatsangehörigkeiten zeigten sich auffallende Unterschiede. In der Gruppe der wohnungslosen Menschen ohne Unterkunft waren zwei Drittel und in der Gruppe der verdeckt wohnungslosen Menschen sogar drei Viertel mit deutscher Staatsangehörigkeit, daneben waren je ein Drittel AusländerInnen oder Staatenlose. Bei den Menschen in Unterbringung dreht sich das Verhältnis um. So waren hier nur 31% der Menschen in Unterbringung deutsch. Speziell Minderjährige wiesen zu 88% eine ausländische Staatsangehörigkeit auf. Nur unter den über 60-jährigen Menschen waren

in Unterbringung überwiegend deutsche Staatsangehörige zu finden (vgl. Wohnungslosenbericht 2022:57).

Unabhängig von der Staatsangehörigkeit kamen Haushalte mit Kindern am meisten in der Gruppe der untergebrachten Wohnungslosen vor. So gehörten knapp die Hälfte der untergebrachten Wohnungslosen zu Haushalten mit Kindern (alleinerziehend, Paarhaushalte mit Kindern). Bei den anderen beiden Gruppen machte der Anteil nur 4% aus. Hier waren am häufigsten Alleinstehende ohne Kinder zu finden (drei Viertel), weitere 11% lebten in einer Partnerschaft ohne Kinder. „Die Gruppe der untergebrachten wohnungslosen Menschen wird somit wesentlich von Familienstrukturen geprägt, was dem Schutzauftrag des Hilfesystems für diese besonderes vulnerable Gruppe entspricht“ (vgl. ebd.).

Dass es sich bei der Wohnungslosigkeit in Unterbringung um ein langfristiges Problem handelt, zeigt die Dauer, die sich Menschen im Wohnungsnothilfesystem befinden. So betrug die durchschnittliche Dauer der Unterbringung 149 Wochen (2 Jahre und 8 Monate). Eine Unterbringung aufgrund von Wohnungslosigkeit von einer Dauer von fast 3 Jahren stellt eine erhebliche Belastung für die Betroffenen dar (vgl. Wohnungslosenbericht 2022:58).

Anhand der bisherigen Analyse lassen sich drei soziodemographische Schwerpunkte feststellen:

- Wohnungslose Menschen in Unterbringung waren überwiegend ausländische Personen, welche häufig aus Asien und Afrika stammten. Es handelte sich hierbei um relativ junge Personen mit Kindern (vgl. ebd.).
- In verdeckter Wohnungslosigkeit lebten überwiegend junge Frauen mit der deutschen Staatsangehörigkeit (vgl. ebd.).
- Wohnungslose Menschen ohne Unterkunft waren hauptsächlich männliche Personen mit der deutschen oder osteuropäischen Staatsangehörigkeit. Sie waren zwischen 30 und 50 Jahre alt (vgl. ebd.).

Allgemein kamen alle Formen der Wohnungslosigkeit in größeren Gemeinden häufiger vor (vgl. Wohnungslosenbericht 2022:64).

Der Gesundheitszustand der wohnungslosen Menschen wurde von den Betroffenen als wenig gut bis schlecht eingeschätzt, auch Suchterkrankungen, psychische und physische Erkrankungen kommen unter den wohnungslosen Menschen vermehrt vor.

Die gesundheitliche Quote der Wohnungslosen ist fast doppelt so schlecht wie die der Gesamtbevölkerung (vgl. Wohnungslosenbericht 2022:34ff). Auch Gewalterfahrungen sind Ereignisse, die für bestimmte Gruppen der Wohnungslosen allgegenwärtig sind, besonders Frauen sind im besonderen Maße von (sexualisierter) Gewalt betroffen, was für die wohnungslosen Frauen ein lebensbedrohliches Risiko bedeutet (vgl. Wohnungslosenbericht 2022:35ff).

Die Berichterstattung des Wohnungslosenberichtes 2022 wurde mit alternativen Datenquellen erweitert, da allerdings bisher nur eine Machbarkeitsstudie stattfand und somit noch keine aussagekräftigen Ergebnisse vorliegen, wird auf die Erläuterung dessen verzichtet. Die weitere Analyse der in den künftigen Wohnungslosenberichten geplant einbezogenen Personen (Personen in Zufluchtsstätten, Frauenhäuser und Justizvollzugsanstalten) würde aufgrund des Umfangs den Rahmen dieser Arbeit überschreiten.

5. Fazit und Ausblick

Stigmatisierung und damit einhergehende Ausgrenzungsprozesse sind auf sozialer, ökonomischer, institutioneller und kultureller Ebene zu finden. Der Verlust der Arbeit, dem verwehrt Zugang zum Arbeits- und Wohnungsmarkt, der Verlust der Wohnung und fehlende finanzielle Absicherung haben eine Reduktion der Lebensstandards zur Folge. Soziale Ausgrenzung hat zur Folge, dass Menschen wenige bis keine sozialen Ressourcen aufweisen. Ein Leben in Einsamkeit kann die Folge dessen sein, damit verbunden sind psychische Belastungen, welche in sozialen Krisen zu weiteren sozialen Problemlagen führen. Somit wird der Abstand zur Gesellschaft größer und begünstigt eine weitere Ausgrenzung der Betroffenen. Auch Milieutypische Verhaltensweisen, welche nicht den gesellschaftlichen Normativitäten entsprechen, sorgen für immer weitere Ausgrenzungsprozesse. Die Gesellschaft reagiert hier mit Aufenthaltsverboten und Infrastrukturen, die Vertreibungsprozesse begünstigen. Eine Ausgrenzung auf institutioneller und kultureller Ebene bedeutet eine unzureichende Versorgung von Dienstleistungen, Gütern und Gesundheit (medizinische Versorgung). Auch eingeschränkte Rechte und Interessenvertretungen können Abhängigkeitsverhältnisse nach sich ziehen. So ist die Lebensgestaltung der Betroffenen stark eingeschränkt und kaum selbstbestimmt. Insbesondere die medizinische Versorgung der Betroffenen muss verbessert werden, so würden auch Stigmatisierungen aufgrund mangelnder Hygiene

(unbehandelte Zahnbefunde etc. und damit einhergehende Gerüche und Erscheinungsbilder) zumindest zum Teil abgebaut werden.

Die Stigmatisierung wird durch Abscheulichkeiten des Körpers, individuelle Charakterfehler und phylogenetische Stigmata der Diskreditierten von der Gesellschaft gerechtfertigt und stellt für die Betroffenen in den unterschiedlichsten Bereichen des Lebens immer wieder vorkommende Ausgrenzungen dar. Auch die Medien tragen zum abwertenden Bild der betroffenen Personengruppen bei und sorgen so für immer weiter fortlaufende Aus- und Abgrenzungen der Wohnungslosen.

Hilfsangebote bedeuten meist eine Abhängigkeit an den Wohlfahrtsstaat und schränkt die Betroffenen in ihrer selbstbestimmten Lebensweise ein. Auch der unzureichende Wohnungsmarkt, insbesondere die dürftig vorhandenen Sozialwohnungen begünstigen die prekäre soziale Lebenslage und haben so länger als nötige Aufenthalte in Unterbringung zur Folge. Was wiederum länger als notwendige Abhängigkeitsverhältnisse bedeutet, da es kaum Möglichkeiten für einen gesicherten Wohnraum der Betroffenen gibt. Weiter sind Hilfsangebote in Beratungsstellen eher homogen als heterogen, so fehlt es an frauenspezifische Angebote, was wohnungslose Frauen davon abhält, sich auszureichende Hilfe suchen zu können. Hilfsangebote müssen sich dem Klientel anpassen und den Faktor der Abhängigkeit überdenken. Besonders Notunterkünfte müssen heterogener werden, da sich aktuell besonders Frauen dort unsicher fühlen. Eine mögliche Lösung wären geschlechtergetrennte Unterkünfte und Tagesaufenthaltsstellen, um den Faktor der Sicherheit für Frauen zu erhöhen. Auch exkludiert das Abstinenzgebot in Einrichtungen innerhalb der Subkultur. Zwar ist das Abstinenzgebot aus Sicht der Einrichtungen verständlich, jedoch gehört Alkohol leider oftmals zu einem Leben auf der Straße. Eine Null-Toleranz-Politik kann daher nicht die optimale Lösung sein.

Das beschlossene Wohnungslosenberichtserstattungsgesetz ist definitiv ein Schritt in die richtige Richtung, denn nur mit einer auszureichender Datenerhebung können Hilfen und somit bessere Lebensverhältnisse geschaffen werden. Um künftig mehr Daten nutzen zu können, wäre es sinnvoll das Merkmal der Wohnungslosigkeit in Verwaltungsdaten aufzunehmen. Da die Datenerhebung des Wohnungslosenberichtes auf der Annahme beruht, dass alle Wohnungslose Kontakt zum Hilfesystem haben, könnte sich wieder ein Dunkelfeld ergeben. Der direkte Kontakt zu den Betroffenen könnte hier Licht ins Dunkle bringen. Besonders (alleinstehende) Minderjährige Wohnungslose wurden selten erreicht, das liegt daran, dass die verantwortlichen Stellen

meist nur telefonischen Kontakt zu den Minderjährigen haben. Hier wäre es sinnvoll Anreize für die Minderjährigen zu schaffen, etwa in Form von Sachgütern wie Bücher, Kosmetik, Hygieneartikel, Snacks oder Mahlzeiten, um sie dazu zu bewegen bei der Befragung teilzunehmen. Weiter sollten einheitliche Methoden der Datenerhebung deutschlandweit eingeführt werden, um einen optimalen Datenvergleich zu ermöglichen. Auch könnte eine Ausweitung der Befragung zum Thema Stigmatisierung einen genaueren Eindruck darüber verschaffen, in wie weit wohnungslose Menschen sich durch derartige Ausgrenzungen betroffen fühlen.

Bei der Betrachtung der Lebenslagen der Wohnungslosen wird deutlich, dass viele wohnungslose Menschen von Erkrankungen und Sucht betroffen sind, interessant zu wissen wäre, ob die Erkrankungen und Süchte vor oder nach Eintritt der Wohnungslosigkeit bestanden oder eintrafen. Auch bei den angegebenen Gewalttaten fehlt die Angabe, ob die genannten Taten von Wohnungslosen oder von ‚Normalbürgern‘ begangen wurden. Diese Information wäre für ein gesamtgesellschaftliches Bild von Bedeutung. Bei der Befragung nach dem Zugang zu Leitungswasser fehlt die Befragung darüber, ob die Betroffenen auch Zugang zu Hygieneartikeln aufweisen. Eine bessere Hygiene könnte dem Gesundheitszustand der Betroffenen zumindest teilweise zugutekommen.

Die Analyse der Lebenslagen der wohnungslosen Menschen in Unterbringung fehlt in dem Wohnungslosenbericht 2022. Zwar gibt es durch die Frage nach den Einrichtungen, bzw. wieso wohnungslose Menschen diese nicht nutzen, Hinweise darauf, wie das Leben in einer solchen Einrichtung aussehen mag, jedoch werden nicht explizit die Umständen in den Einrichtungen untersucht. Das liegt vermutlich daran, dass die Informationen über die untergebrachten wohnungslosen Personen von den Einrichtungen selbst stammen. Eine direkte Befragung der BewohnerInnen wäre interessant, um zu erfahren, ob die Einrichtungen menschenwürdig sind und somit auch, ob diese in dieser Form eine Daseinsberechtigung haben oder ob ggf. qualitative Verbesserungen vorgenommen werden müssen.

Das Ziel der Bundesrepublik Deutschland, Wohnungslosigkeit bis 2030 zu beseitigen, wirkt unter der Berücksichtigung des fehlenden Wohnraums äußerst optimistisch. Auch mit der hohen finanziellen Unterstützung seitens der Bundesrepublik wird der Bau der Wohnungen bis 2030 dank der umfangreichen und zeitintensiven bürokratischen Wege unrealistisch.

Besonders die fehlende Analyse des Wohnungsmarktes könnte der Zieleinhaltung im Wege stehen. Denn nur mit der Analyse des Wohnungsmarktes können Rückschlüssen auf die Sozialstruktur gezogen werden, was für die Einhaltung des Ziels essenziell sein wird. In Kapitel 7 Politische Handlungsansätze des Wohnungslosenberichtes 2022 wird zumindest anerkannt, dass die Versorgung von Wohnraum eine zunehmende Rolle in der Beantwortung der wichtigsten sozialen Fragen darstellt. Weiter wollen sie das Hilfesystem zur Überwindung von sozialen Schwierigkeiten ausbauen und mehr auf präventive Maßnahmen setzen. Diese sollen darauf abzielen, insbesondere das Phänomen der Mietprobleme und Mietschulden anzugehen, da dies der Hauptgrund für den Verlust der Wohnung darstellt. Hierbei möchten sie besonders die Situation von wohnungslosen Frauen und Familien in den Vordergrund setzen (vgl. Wohnungslosenbericht 2022:75).

Damit zukünftig Wohnungslose weniger von Ausgrenzungsprozessen betroffen sind, muss ihre Lebenssituation verbessert werden. Das eingeführte Wohnungslosenberichterstattungsgesetz ist ein wichtiger Aspekt, um dies umsetzen zu können. Denn nur mit ausreichenden Informationen über die betroffenen Personengruppen, lassen sich passende Veränderungsansätze finden. Es ist zu hoffen, dass die kommenden Wohnungslosenberichte die Untersuchung und Beschaffung der Daten ausarbeiten, um so noch mehr Informationen zu erhalten und mehr betroffene Menschen zu erreichen. Denn bei fortschreitenden Ausgrenzungsprozessen kommt es zunehmend zu Handlungsunfähigkeiten und einhergehende Bewältigungsstrategien zur Beseitigung der vorhandenen Problemen verlieren immer mehr an Wirkung.

6. Literatur- und Quellenverzeichnis

Abels, Heinz (2018) Lebensphasen, Eine Einführung, Heinz Abels (Hrsg), Michael-Sebastian Honig, Irmhild Saake, Ansgar Weymann, VS Verlag Für Sozialwissenschaft, 1. Auflage, GWV-Fachverlag, Wiesbaden.

Geißler, Rainer (2011): Die Sozialstruktur Deutschlands - Zur gesellschaftlichen Entwicklung mit einer Bilanz zur Vereinigung, 6. Auflage. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.

Kellinghaus, Christoph (2000): Wohnungslos und psychisch krank - Eine Problemgruppe zwischen den Systemen - Konzepte, empirische Daten, Hilfsansätze. LIT Verlag, Münster

Kreft, Dieter/ Mielenz, Ingrid (2005): Wörterbuch der Sozialen Arbeit - Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Ingrid Mielenz Hrsg. 5. Auflage. Juventa Verlag, Weinheim und München.

Locher, Gerhard (1990): Gesundheits-/Krankenstatus und arbeitsbedingte Erkrankungen von alleinstehenden Wohnungslosen, Gerhard Locher, VSH Verlag Soziale Hilfe, Bielefeld.

Lutz, Ronald/ Simon Titus (2007): Lehrbuch der Wohnungslosenhilfe. Eine Einführung in Praxis, Positionen und Perspektiven. Weinheim und München: Juventa Verlag.

Lutz, Ronald/Simon Titus (2017): Lehrbuch der Wohnungslosenhilfe- Eine Einführung in Praxis - Positionen und Perspektiven, Ronald Lutz, Wolfgang Sartorius und Titus Simon. 3. Auflage. Hg. Beltz Juventa.

Malyssek, Jürgen/ **Störch**, Klaus (2009): Wohnungslose Menschen, Ausgrenzung und Stigmatisierung, Jürgen Malyssek, Klaus Störch. Lambertus Verlag, Freiburg.

Marsden, Peter V. (1987): Core Discussion Networks of Americans. American Sociological Review 52: 122-131. Aus Soziologie der Gesundheit, Claus Wendt Kapitel III. Sozialstrukturelle und kulturelle Einflüsse auf Krankheit und Gesundheit, Monika Jungbauer-Gans, 2006.

McCall, George (1974): Identität und Interaktion- George McCall, J.L. Simmons. Pädagogischer Verlag Schwann Düsseldorf, 1. Auflage, Band 36.

Paegelow, Claus (2006): Handbuch Wohnungsnot und Obdachlosigkeit - Neue Ausgabe - Einführung in das Problemfeld der Wohnungslosen- und Obdachlosenhilfe. Hans-Böckler-Stiftung, Bremen

Ratzka, Melanie (2012): Wohnungslosigkeit. In: Handbuch soziale Probleme, Band 2. Springer Verlag, S.1218- 1252. Wiesbaden

Sartorius, Wolfgang (2017): Lehrbuch der Wohnungslosenhilfe- Eine Einführung in Praxis, Positionen und Perspektiven, 3. Auflage, Ronald Lutz, Wolfgang Sartorius und Titus Simon, Hg. Beltz Juventa.

Smith, James P., 1999: Healthy Bodies and Thick Wallets: The Dual Relation Between Health and Economic Status. Journal of Economic Perspectives 13: 145-166. Aus: Soziologie der Gesundheit, Claus Wendt Kapitel III. Sozialstrukturelle und kulturelle Einflüsse auf Krankheit und Gesundheit, Monika Jungbauer-Gans 2006.

Steckelberg, Claudia (2010): Zwischen Ausschluss und Anerkennung - Lebenswelten wohnungsloser Mädchen und Frauen. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.

Wendt, Claus (2006): Soziologie der Gesundheit, Claus Wendt Kapitel III. Sozialstrukturelle und kulturelle Einflüsse auf Krankheit und Gesundheit, Monika Jungbauer-Gans.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1-6: Erstellt von Felix Thomä, (Flexo Film), Bilder entstanden am 24.03.2024

Internetquellen

[Aggro-Bettler, Dealer, Exzess-Säufer - Gewinnt oder verliert Hannover den Kampf gegen...? | Regional | BILD.de **BILD5** \(Zugriff: 12.02.2024\).](#)

[Arno Dübel: Deutschlands frechster Arbeitsloser will mit 66 Jahren endlich arbeiten | Regional | BILD.de **BILD1** \(Zugriff: 12.02.2024\).](#)

[Armut im Fernsehen: Hartz und hässlich - taz.de **taf.de** \(Zugriff: 12.02.2024\).](#)

[Gegen Kriminelle, Junkies, Säufer-Elend: Sicher-Sauber-Plan für den Hauptbahnhof | Regional | BILD.de **BILD3** \(Zugriff: 12.02.2024\).](#)

<https://cafeemitherz.de/der-kaeltebus-hamburg/> **CafeemithHerz** (Zugriff: 25.02.2024).

https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/BMWSB/DE/veroeffentlichungen/pm-kurzmeldung/wohnungslosenbericht-2022.pdf?__blob=publicationFile&v=4 **Wohnungslosenbericht 2022** (Zugriff: 15.12.2024).

<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2020/kw03-de-wohnungslosenberichterstattung-674710> **Bundestag 2020** (Zugriff: 27.03.2024)

<https://www.diakonie-hamburg.de/de/rat-und-hilfe/wohnungslos/niedrigschwellige-angebote/> **Diakonie-Hamburg1:2024** (Zugriff: 25.02.2024).

<https://www.diakonie-hamburg.de/de/rat-und-hilfe/wohnungslos/weitere-angebote/> **Diakonie-Hamburg2:2024** (Zugriff: 25.02.2024).

<https://www.hamburg.de/beratung-hilfen/3120336/essensausgabestellen/> **Hamburg.de2** (Zugriff: 25.02.2024).

<https://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/18149804/2024-01-30-bsw-trendwende-bei-sozialwohnungen/#:~:text=%C3%9Cber%20die%20Hamburgische%20Investitions%2D%20und,derzeit%20bei%20%C3%BCber%2081.000%20Wohnungen.> 30.01.2024, **Hamburg.de1:2024** (Zugriff: 25.02.2024).

<https://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/Bundesweite-Wohnungsnot-Auch-in-Hamburg-spitzt-sich-die-Lage-zu.wohnungsnot252.html> 12.01.2023 17:54 Uhr, **Ndr1:2023** (Zugriff: 25.02.2024).

<https://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/Gewerkschaft-und-Verbaende-fordern-mehr-Sozialwohnungen,sozialwohnungen144.html#:~:text=Studie%3A%20In%20Hamburg%20fehlen%204.700%20Sozialwohnungen&text=Rund%2081.000%20Sozialwohnungen%20z%C3%A4hlen%20die,aus%20ihrer%20Sicht%20sein%20m%C3%BCssten.> 16.01.2024 20:21 Uhr, **Ndr2:2024** (Zugriff: 25.02.2024).

<https://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/Zahl-der-wohnungslosen-Menschen-in-Hamburg-stark-gestiegen,wohnungslose152.html> 03.08.2023 10:59 Uhr, **Ndr3:2023** (Zugriff: 25.02.2024).

<https://www.tk.de/techniker/gesundheit-und-medizin/behandlungen-und-medizin/sucht/alkohol-wirkung-und-folgen-2143240?tkcm=ab> 21.02.2024 veröffentlicht, **Techniker Krankenkasse:2022** (Zugriff: 24.02.2024).

[Neue Läden gegen Säufer-Elend - Rauschplatz am Raschplatz wird zugebaut | Regional | BILD.de](#) **BILD6**, (Zugriff: 12.02.2024).

[Menschen bei Maischberger: Sozialschmarotzer mischt Hartz-IV-Talk auf | Politik | BILD.de](#) **BILD2**, (Zugriff: 12.02.2024).

[Zwischen Drogen-Elend und Säufer-Treppe. Bilanz: 56 Einsätze | Regional | BILD.de](#) **BILD4**, (Zugriff: 12.02.2024).

7. Eidesstattliche Erklärung

Hiermit versichere ich, Caroline Fagundes Salgueiro, dass ich die vorliegende Bachelorarbeit mit dem Thema Stigmatisierung von Wohnungslosen ohne fremde Hilfe selbstständig verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Wörtlich oder dem Sinn nach aus der anderen Werken entnommene Stellen sind unter Angabe der Quellen kenntlich gemacht.



Caroline Fagundes Salgueiro

Hamburg, den 28.03.2024